



Bundeskriminalamt

BKA

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Fokus: Fluchtmigration

Bundeslagebild 2023

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2023

Fokus: Fluchtmigration

ALLGEMEINKRIMINALITÄT



8,9 % aller registrierten Tatverdächtigen waren
Zuwanderinnen/Zuwanderer (2022: 7,4 %)



Anstieg der Anzahl tatverdächtiger
Zuwanderinnen/Zuwanderer (tvZ) um 25,1 %
(Tatverdächtige PKS insgesamt: +5,0 %)



Anstieg der aufgeklärten Straftaten mit mind.
einer/einem tvZ um 26,8 %
(aufgeklärte Straftaten PKS insgesamt: +5,7 %)



Anstieg der Anzahl der Zuwanderinnen/
Zuwanderer als Opfer von Straftaten um 19,1 %
(Opfer insgesamt: +8,5 %)

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer
waren im Bereich der OK von Relevanz

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



„Ausländer-/Asylthematik“ blieb mit steigenden
Fallzahlen Agitationsschwerpunkt der rechten
Szene im Bereich der PMK (+69,3 %)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Zusammenfassung.....	6
3	Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration.....	7
4	Darstellung der Kriminalitätslage.....	9
4.1	Allgemeinkriminalität.....	9
4.1.1	Tatverdächtige.....	9
4.1.2	Straftaten.....	14
4.1.3	Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen.....	15
4.1.4	Opfer.....	22
4.2	Organisierte Kriminalität	26
4.3	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	27
4.3.1	PMK -rechts-	27
4.3.2	PMK -links-	28
4.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-	28
4.3.4	PMK -sonstige Zuordnung-	28
4.3.5	Völkerstrafrecht.....	29
5	Gesamtbewertung.....	29
5.1	Allgemeinkriminalität.....	29
5.2	Organisierte Kriminalität	30
5.3	Politisch motivierte Kriminalität	30
6	Anhang.....	31

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung wird seit dem Berichtsjahr 2015 erstellt. Es beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Kriminalitätsentwicklung für die Bereiche Allgemeinkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Politisch motivierte Kriminalität.

Das Bundeslagebild betrachtet das sogenannte Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität. Aussagen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich aus den statistischen Daten des Bundeslagebildes nicht ableiten.

Weiterführende Informationen und Daten sind dem Anhang zu entnehmen.

Definitionen

In Deutschland aufhältige Geflüchtete im Sinne dieses Bundeslagebildes sind zugewanderte Personen, die nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR)

- sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten,
- einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes haben oder
- sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten.

Als tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer (tvZ) sind analog zu den Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in diesem Bundeslagebild zugewanderte Personen zu verstehen, die mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurden. Diese Kategorisierung trifft ebenfalls für Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer zu.

Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration

Um die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zu beziffern, wird auf Auswertungen des AZR vom Statistischen Bundesamt referenziert. Zum Schutz von Einzelangaben sind alle in dieser Betrachtung genutzten Daten auf das nächste Vielfache von fünf gerundet. Dadurch kann es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

Die ergänzenden Angaben zur Anzahl Asylsuchender in Deutschland referenzieren für die Jahre 2015 und 2016 auf die Zahlen des Systems zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer (EASY) und seit dem Jahr 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Es handelt sich hierbei um die Gesamtanzahl der in Deutschland gestellten Asylgesuche. Nicht in diesen Daten enthalten sind Entwicklungen zum Aufenthaltsstatus der Asylsuchenden, bspw. Fortzug, Rückkehr oder abgelehnte Asylanträge. Diese Angaben lassen demnach – im Gegensatz zu den Auswertungen des AZR – keine Aussage darüber zu, wie viele zugewanderte Personen sich tatsächlich in Deutschland aufhalten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit vorigen Bundeslagebildern werden sie weiterhin als ergänzende Informationsgrundlage aufgeführt.

Allgemeinkriminalität

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität PKS-Daten. Da die Zuordnung einer Straftat zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung über den registrierten Aufenthaltsanlass einer tatverdächtigen Person erfolgt, werden (mit Ausnahme des Kapitels 4.1.4 Opfer) ausschließlich aufgeklärte Fälle betrachtet, d. h. Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt wurde.

In der PKS werden Aufenthaltsdauer beziehungsweise Zuwanderungszeitpunkt einer tatverdächtigen Person nicht erfasst. Aus diesem Grund sind keine Aussagen dazu möglich, seit wann sich diese Person in Deutschland aufhält beziehungsweise aufgehalten hatte.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (versuchte und vollendete) bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Daher werden im jeweiligen Berichtsjahr auch Straftaten erfasst, deren Tatzeitpunkt vor dem Berichtszeitraum liegt. Insgesamt wurden 25,5 % der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität bereits im Jahr 2022 oder früher verübt.

Organisierte Kriminalität (OK)

Aussagen zur Organisierten Kriminalität basieren auf den Daten des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Aussagen zur Politisch motivierten Kriminalität basieren auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Diese Statistik ist im Gegensatz zur PKS eine Eingangsstatistik. Das heißt, hier werden die Straftaten mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen und damit bereits beim ersten Anfangsverdacht erfasst. Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das Berichtsjahr 2023 ist im Lichte der aufgehobenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu sehen, die sich sowohl auf Migrationsbewegungen als auch auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt ausgewirkt haben. Dies ist bei der Interpretation des vorliegenden Bundeslagebildes zu beachten. Eine Quantifizierung der pandemiebedingten Einflüsse – und damit eine Abgrenzung zu möglichen Veränderungen der Kriminalität im Kontext von Fluchtmigration unabhängig von diesen Rahmenbedingungen – ist auf Basis der hier vorliegenden Daten nicht möglich. Eine Einordnung der Entwicklungen im Vergleich mit 2019 – dem letzten Jahr noch ohne Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – erfolgt punktuell und in der Gesamtbewertung.

2 Zusammenfassung

Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration

- Die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten ist erneut angestiegen. Ukrainische Geflüchtete – in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – machten wie im Vorjahr den größten Anteil an der Gesamtzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten aus. Zudem gab es Anstiege der Anzahl syrischer, afghanischer und türkischer Geflüchteter.

Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer

- Über die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war unter 30 Jahre alt und über drei Viertel waren männlich.
- Der Anteil der Zuwanderinnen/Zuwanderer aus der Ukraine an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern lag weit unter ihrem Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten. Bei den Zuwanderinnen/Zuwanderern aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) verhielt es sich konträr, ähnlich wie bei georgischen und moldauischen Zuwanderinnen/Zuwanderern.
- Annähernd ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war mehrfachtatverdächtig. Zuwanderinnen/Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten sowie Libyen wiesen einen besonders hohen Anteil an Mehrfachtatverdächtigen auf.

Straftaten unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern

- Sowohl die Fallzahlen der Straftaten unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern insgesamt als auch die der hier im Einzelnen näher betrachteten Deliktsbereiche sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.
- Der deliktische Schwerpunkt lag bei Diebstahlsdelikten, hier wurde ein hoher Anstieg verzeichnet. Der Anstieg korrespondierte mit der Entwicklung der Diebstahlsdelikte in der PKS insgesamt, wenngleich dieser weniger deutlich ausfiel. Zwei von drei Diebstahlsdelikten waren Landdiebstahl.
- Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind angestiegen; es handelte sich in über zwei Dritteln der Fälle um Körperverletzung. Auch in der PKS insgesamt sind die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich angestiegen, jedoch weniger deutlich.
- Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte machte das Delikt Beförderungerschleichung fast die Hälfte der Fallzahlen aus.

Opfer

- Die Anzahl der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die Opfer einer Straftat wurden, ist gestiegen.

Organisierte Kriminalität

- Es konnten Bezüge zur Organisierten Kriminalität festgestellt werden.

Politisch motivierte Kriminalität

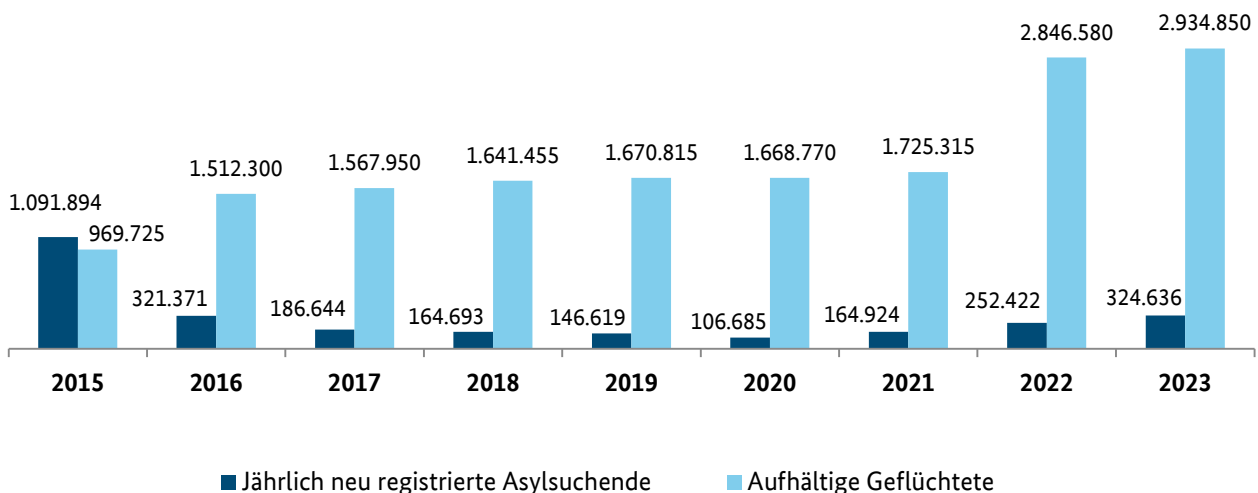
- Die „Ausländer-/Asylthematik“ blieb ein Agitationsschwerpunkt der rechten Szene.
- Nach dem rückläufigen Trend der Jahre 2016 bis 2021 war im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – ein starker Anstieg im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte zu verzeichnen.

3 Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration¹

3.1 ENTWICKLUNG DER ANZAHL AUFHÄLTIGER GEFLÜCHTETER

Die Entwicklung sowohl der Kriminalität durch tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer als auch zum Nachteil von Zuwanderinnen/Zuwanderern ist in Relation zur Fluchtmigration nach Deutschland zu betrachten. Daher werden im Folgenden die Geflüchteten, die sich zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres in Deutschland aufhielten, und die jährlich neu registrierten Asylsuchenden nebeneinander dargestellt.²

Aufhältige Geflüchtete und neu registrierte Asylsuchende 2015 – 2023



Nachdem die Zahl der aufhältigen Geflüchteten gemäß AZR seit 2016 relativ konstant geblieben war, wurde im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg um 65,0 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Dieser war insbesondere auf den hohen Anteil ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen, die aufgrund des russisch-ukrainischen Krieges seit Februar 2022 in Deutschland Zuflucht gesucht haben. Im Berichtsjahr 2023 stieg die Anzahl aller in Deutschland aufhältigen Geflüchteten weiter an – allerdings wesentlich schwächer als im Vorjahr (+3,1 %). Die ukrainischen Geflüchteten machten im Berichtsjahr etwa ein Drittel aller aufhältigen Geflüchteten aus (33,1 %).

¹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 1 und 2, S. 31 f.)**.

² Die jährlich neu registrierten Asylgesuche referenzieren für die Jahre 2015/2016 auf die Zahlen des Systems EASY und seit dem Jahr 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik. Den aufhältigen Geflüchteten liegen Daten des AZR zugrunde. Im Jahr 2015 eingereiste Geflüchtete wurden teilweise erst im Laufe des Jahres 2016 registriert. Die Angaben zum 31.12.2015 sind demnach als zu niedrig einzustufen.

3.2 IN DEUTSCHLAND AUFHÄLTIGE GEFLÜCHTETE

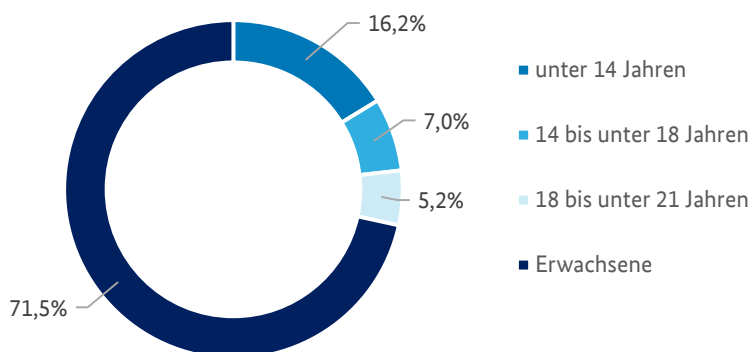
In Deutschland aufhältige Geflüchtete (fünf häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)

Staatsangehörigkeit	Geflüchtete 2022	Geflüchtete 2023	Veränderung
Ukraine	1.005.815	972.505	-3,3 %
Syrien	593.175	627.460	+5,8 %
Afghanistan	265.740	299.995	+12,9 %
Irak	188.480	177.485	-5,8 %
Türkei	93.710	144.150	+53,8 %

Im Jahr 2022 hielten sich noch über eine Million Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland auf. Während deren Anzahl im Berichtsjahr leicht gesunken ist, ist die Anzahl der syrischen, afghanischen und türkischen Geflüchteten, die sich 2023 in Deutschland aufhielten, gestiegen.

Alters- und Geschlechtsstruktur der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten³

Von den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten waren 55,2 % männlich und 44,8 % weiblich. Die Altersstruktur gestaltete sich wie folgt:



Insgesamt waren 47,1 % der aufhältigen Geflüchteten jünger als 30 Jahre.

³ Gemäß AZR. Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 2, S. 32)**.

4 Darstellung der Kriminalitätslage

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

4.1.1 Tatverdächtige

Im Jahr 2023 ist die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) um 25,1 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen (von 142.721 tvZ auf 178.581 tvZ). Diese Tendenz entspricht der des Vorjahres. Hier waren die Tatverdächtigenzahlen erstmals seit 2019 – dem Jahr noch ohne Einfluss der COVID-19-Pandemie – wieder angestiegen (+11,9 %). Beim Vergleich des Berichtsjahres mit dem vorpandemischen Niveau 2019 ist ein Anstieg um 18,3 % zu verzeichnen.

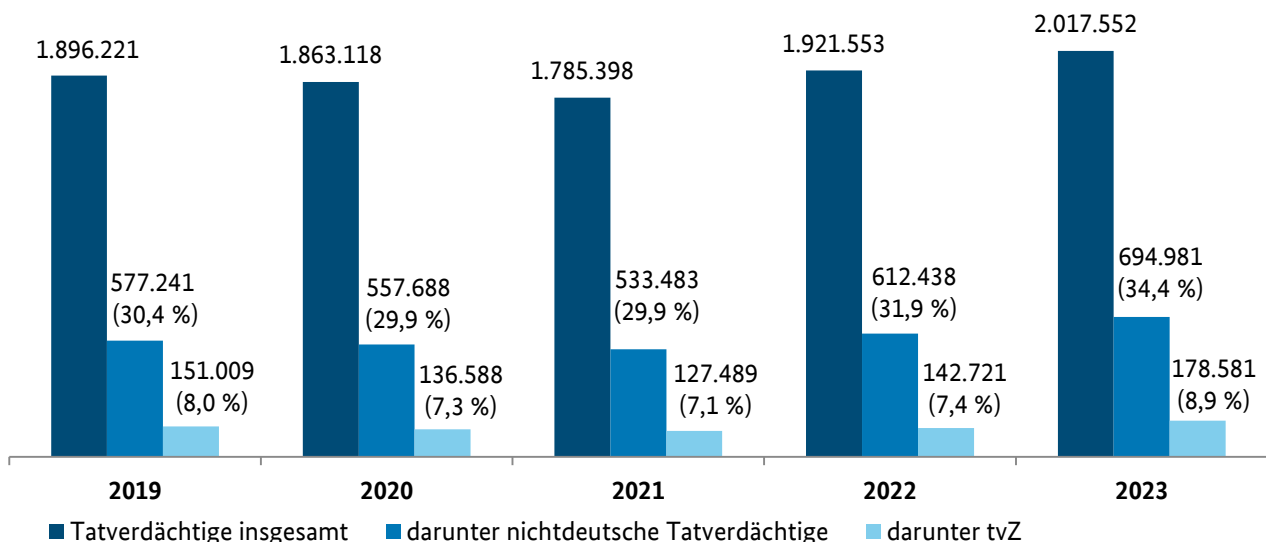
Tatverdächtige Zuwanderinnen/ Zuwanderer



Analog zu den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person in diesem Bundeslagebild als Zuwanderin/Zuwanderer, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer ist somit im Vergleich zum Vorjahr stärker gestiegen als die Anzahl der in der PKS registrierten Tatverdächtigen insgesamt (+5,0 %) und der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen (+13,5 %).⁴ Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag geringfügig über dem Niveau der Vorjahre (2023: 8,9 %; 2022: 7,4 %).

Tatverdächtige 2019 – 2023



⁴ Bei der Bewertung der prozentualen Veränderungen ist der Größenunterschied der absoluten Tatverdächtigenzahlen zu beachten.

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer in ausgewählten Deliktsbereichen

Deliktsbereich	Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an allen TV
Vermögens- und Fälschungsdelikte	12,8 % (55.012 tvZ)
Diebstahl	12,3 % (52.069 tvZ)
Straftaten gegen das Leben	11,2 % (420 tvZ)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9,1 % (62.166 tvZ)
Rauschgiftdelikte	8,7 % (23.254 tvZ)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8,4 % (7.846 tvZ)
Sonstige Straftatbestände	6,3 % (32.210 tvZ)

Anteil der Zuwanderinnen/ Zuwanderer aus der Ukraine an den Tatverdächtigen lag weiterhin deutlich unter ihrem Anteil an den Geflüchteten

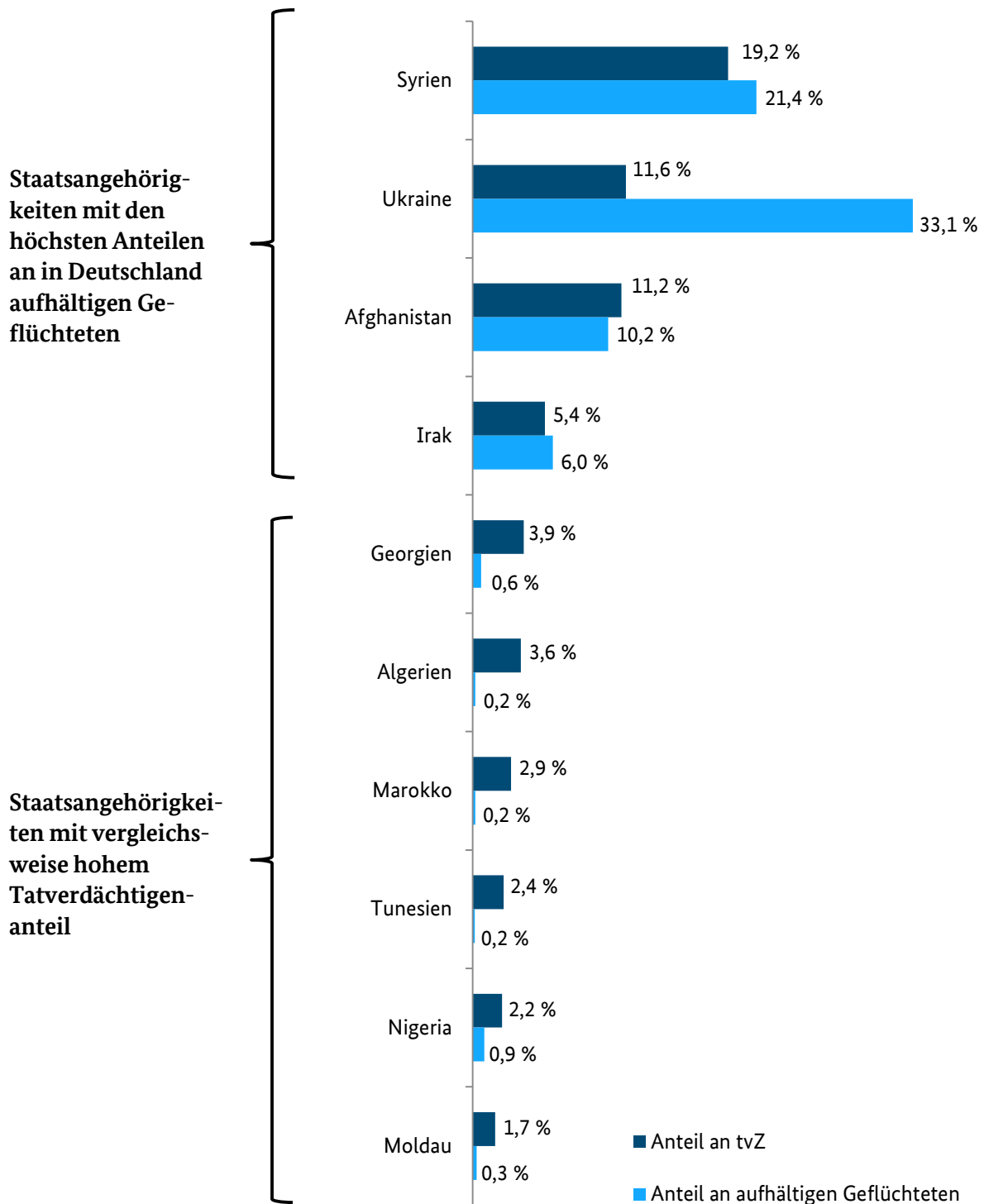
Der Anteil der Personen aus den drei Staaten mit den höchsten Geflüchtetenzahlen (Ukraine, Syrien und Afghanistan) betrug 64,7 % der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten. Diese Personen stellten mit 42,0 % auch den größten Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern.⁵ Bei den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Ukraine war im Vergleich zum Vorjahr erneut ein starker Anstieg zu verzeichnen (2023: 20.628 tvZ;

2022: 9.234 tvZ; 2021: 1.621 tvZ). Jedoch war ihr Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten mit 33,1 % wesentlich höher als ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern (11,6 %).

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) lag hingegen mit insgesamt 8,9 % (2022: 8,5 %) erneut deutlich über ihrem Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten von 0,6 % (2022: 0,6 %). Ähnlich verhielt es sich bei georgischen (2023: 3,9 % vs. 0,6 %; 2022: 3,9 % vs. 0,6 %) wie auch moldauischen (2023: 1,7 % vs. 0,3 %; 2022: 2,3 % vs. 0,4 %) Zuwanderinnen/Zuwanderern.

⁵ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 3, S. 33)**.

Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Geflüchtetenanteil nach Staatsangehörigkeit⁶



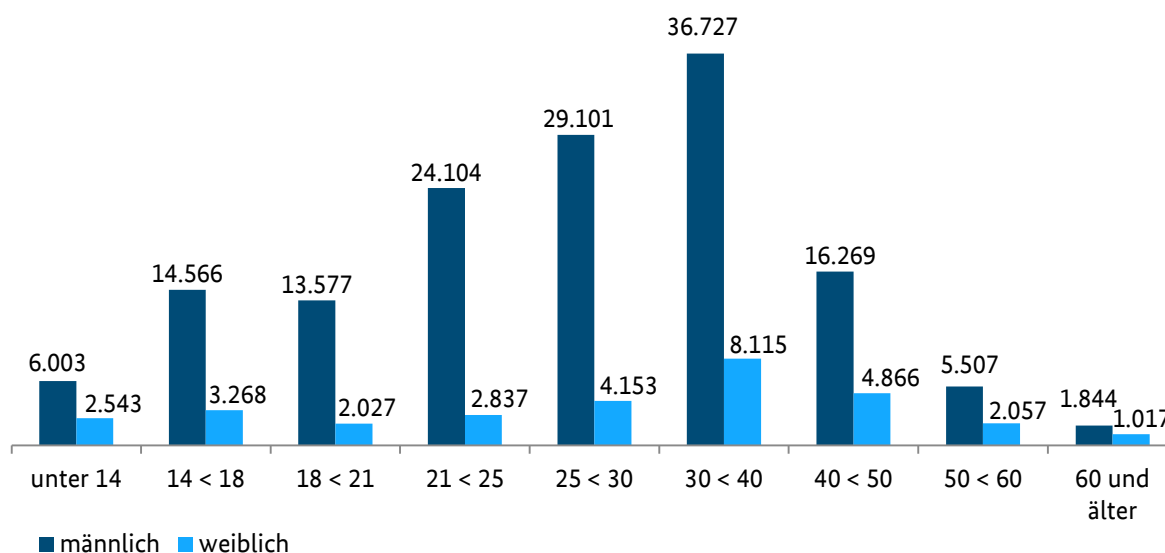
⁶ Der Tatverdächtigenanteil bezieht sich auf alle tvZ des Berichtsjahres 2023. Der Geflüchtetenanteil ist der Anteil der jeweiligen Staatsangehörigkeit an der Zahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2023. Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 4, S. 34\)](#).

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer

Eine Betrachtung der Altersgruppen tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer ergab für 2023 folgende Verteilung: 4,8 % Kinder, 10,0 % Jugendliche, 8,7 % Heranwachsende und 76,5 % Erwachsene (der Großteil zwischen 21 und 40 Jahren). Insgesamt ist 2023 die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer im Alter von 14- bis unter 18 Jahren im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+43,3 %), ebenso wie die Anzahl der über 60-Jährigen (+41,1 %) und der 18- bis unter 21-Jährigen (+37,2 %). Von den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern waren 82,7 % männlich, 57,2 % waren jünger als 30 Jahre.

Mehr als drei Viertel der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer waren männlich, über die Hälfte war jünger als 30 Jahre

Verteilung Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer 2023



Verglichen mit der Gruppe der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten⁷ wich die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer insbesondere bei dem Anteil weiblicher Personen (17,3 % tvZ vs. 44,8 % aufhältige Geflüchtete) wie auch beim Anteil der unter 14-Jährigen (4,8 % tvZ vs. 16,2 % aufhältige Geflüchtete) ab. Eine weitere auffallende Abweichung ergab sich bei der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen: Während ihr Anteil an den aufhältigen Geflüchteten bei 18,6 % lag, betrug ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern 33,7 %.

Ebenso ergab sich beim Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2023 ein deutlich höherer Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer bei der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen (33,7 % tvZ vs. 21,0 % TV insgesamt). Hingegen war bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen ein deutlich niedrigerer Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer festzustellen (17,7 % tvZ vs. 35,9 % TV insgesamt).⁸

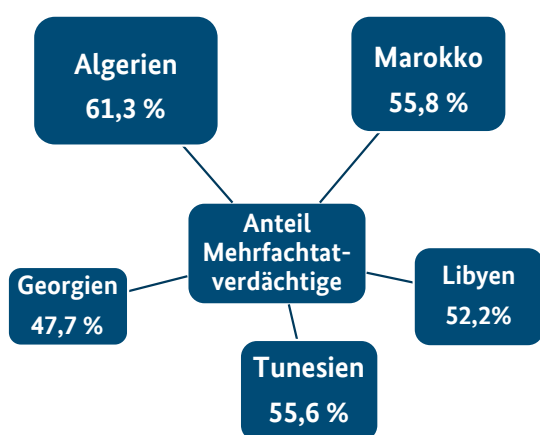
⁷ Vgl. Grafik „Aufhältige Geflüchtete nach Geschlecht und Altersgruppen“ (Abb. 2, S. 32).

⁸ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 5, S. 35).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer⁹

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg der Anzahl mehrfachtatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer um 23,0 % feststellbar (2023: 56.236; 2022: 45.725). Damit blieb der Anteil mehrfachtatverdächtiger Personen an der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer allerdings auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 31,5 %; 2022: 32,0 %) und lag weiterhin über dem Anteil Mehrfachtatverdächtiger der PKS insgesamt (26,4 %). Die Anzahl der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die 21 und mehr Taten begangen haben, ist stark angestiegen (+49,1 %; 2023: 1.288; 2022: 864), ebenso wie die Zahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer, denen elf bis 20 Straftaten zur Last gelegt wurden (+33,2 %; 2023: 3.208; 2022: 2.408). Der in Relation etwas geringere, jedoch in absoluten Zahlen größte Zuwachs wurde bei den mehrfachtatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern verzeichnet, denen zwei bis fünf Straftaten zugerechnet wurden (+21,2 %; 2023: 44.972; 2022: 37.098).

Fast ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war mehrfachtatverdächtig



Die Mehrfachtatverdächtigen unter den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern waren an 77,1 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern beteiligt.

Zuwanderinnen/Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie aus Libyen und Georgien machten einen besonders hohen Anteil der Mehrfachtatverdächtigen aus. Etwa die Hälfte aller tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer aus diesen Herkunftsstaaten war 2023 mehrfachtatverdächtig.¹⁰

Deliktsbereiche mit hohen Anteilen mehrfachtatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer

Deliktsbereich	Anteil der Mehrfach-tvZ an allen tvZ	Anteil der Mehrfach-TV insgesamt an allen TV
Diebstahl insgesamt	33,7 %	23,5 %
Taschendiebstahl	33,1 %	25,7 %
Ladendiebstahl	31,7 %	21,4 %
Wohnungseinbruchdiebstahl	25,0 %	17,8 %
Rauschgiftdelikte	25,6 %	16,0 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	23,4 %	18,8 %
Körperverletzungsdelikte	18,6 %	14,9 %

⁹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 6-13, S. 35 ff.)**.

¹⁰ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 7, S. 36)**.

4.1.2 Straftaten¹¹

Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern

umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als tatverdächtig ermittelt wurde.

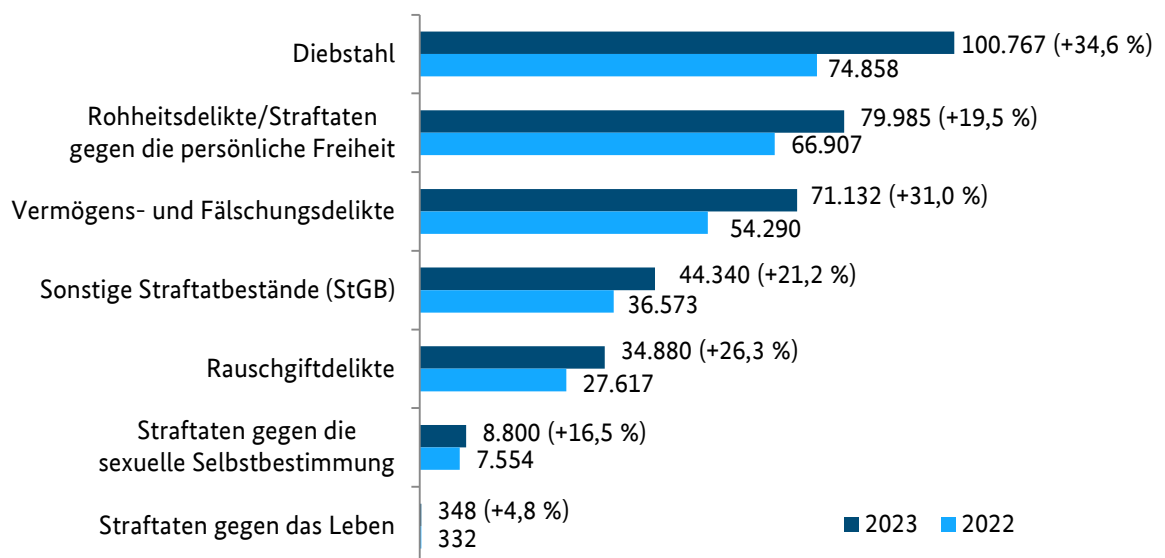
Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern“ ist, können auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere tatverdächtige Personen ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderinnen/Zuwanderer gehören.



Im Jahr 2023 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 3.175.282 (2022: 3.003.914) Straftaten in der PKS registriert. An 344.287 (2022: 271.626) dieser Straftaten war mindestens eine tatverdächtige Zuwanderin/ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt, was einem Anteil von 10,8 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Straftaten mit Beteiligung von mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer um 26,8 % gestiegen.¹² Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2023 mit 5,3 % auf dem Vorjahresniveau (2022: 5,4 %). Nahezu alle Fallzahlen der hier betrachteten Deliktsbereiche lagen über dem vorpandemischen Niveau. Im Jahr 2023 war die Anzahl der Straftaten mit Beteiligung mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/eines tatverdächtigen Zuwanderers 29,4 % höher als im Jahr 2019 (im Bereich der PKS insgesamt betrug der Anstieg 7,3 %).

Anstieg der Fallzahlen in allen betrachteten Deliktsbereichen

Straftaten mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer¹³



¹¹ Die Entwicklung in den einzelnen Deliktsbereichen wird hierbei in den Gesamtzusammenhang der Kriminalitätslage der Vorjahre (Fünf-Jahres-Vergleich) eingeordnet sowie im Detail mit dem direkten Vorjahr verglichen.

¹² Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 14, S. 39)**.

¹³ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

4.1.3 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

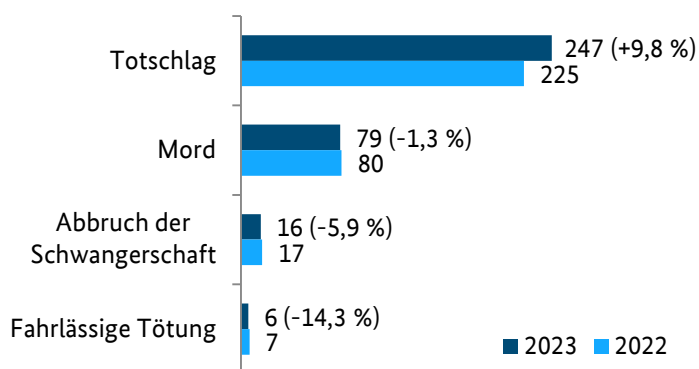
Straftaten gegen das Leben¹⁴

Im Jahr 2023 wurden 348 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als tatverdächtig ermittelt wurde (+4,8 % im Vergleich zum Vorjahr mit 332 Fällen).¹⁵

In 64 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet. Dies entspricht einem Anteil von 18,4 % (2022: 17,8 %). In der PKS insgesamt wurden im Jahr 2023 von 2.759 registrierten aufgeklärten Straftaten gegen das Leben 1.121 vollendet, womit der Anteil der vollendeten Taten bei 40,6 % lag.

Totschlag war die häufigste Straftat gegen das Leben

Straftaten gegen das Leben mit mindestens einer/einem tvZ¹⁶ (ausgewählte Delikte)



Bei den Straftaten gegen das Leben mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern handelte es sich überwiegend um Totschlagsdelikte; 89,5 % dieser Taten blieben im Versuchsstadium. Die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben stieg um 13,8 % (2023: 420; 2022: 369).¹⁷

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁸

Anstiege der Fall- und Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Berichtsjahr um 16,5 % von 7.554 auf 8.800 Straftaten, während die Fallzahlen insgesamt um 6,9% stiegen (2023: 105.146; 2022: 98.376).¹⁹ Der Anteil der Versuche lag mit 3,4 % auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 3,5 %).

Gegenüber 2019 ist die Zahl der in der PKS insgesamt registrierten Straftaten in diesem Bereich um 82,5 % gestiegen (2019: 57.616), während die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern 2023 um 51,7 % höher lagen als 2019.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr von 6.827 auf 7.846 Personen gestiegen (+14,9 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen in diesem Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls angestiegen (2023: 8,4 %; 2022: 7,7 %).²⁰

14 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

15 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 15, S. 39\)](#).

16 Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

17 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 16, S. 40\)](#).

18 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des StGB, darunter sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornografie.

19 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 17 und 18, S. 40 f.\)](#).

20 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 19 und 20, S. 41 f.\)](#).

Anstieg im Bereich Kinderpornografie

Bei den Fallzahlen im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften in der PKS insgesamt wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 5,1 % verzeichnet (2023: 39.420; 2022: 37.505). Bei den Fällen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern betrug der Anstieg 20,7 %, allerdings bei wesentlich niedrigeren absoluten Fallzahlen (2023: 2.697; 2022: 2.235). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer in diesem Deliktsbereich stieg um 19,4 % an (2023: 2.577; 2022: 2.159), während die Tatverdächtigenzahlen in der PKS insgesamt um 2,9 % angestiegen sind (2023: 37.464; 2022: 36.402).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit²¹

Im Berichtsjahr 2023 stieg die Zahl der Fälle von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 % (2023: 79.985; 2022: 66.907). Der Anteil der Versuche lag bei 8,1 % (2022: 8,1 %).²²

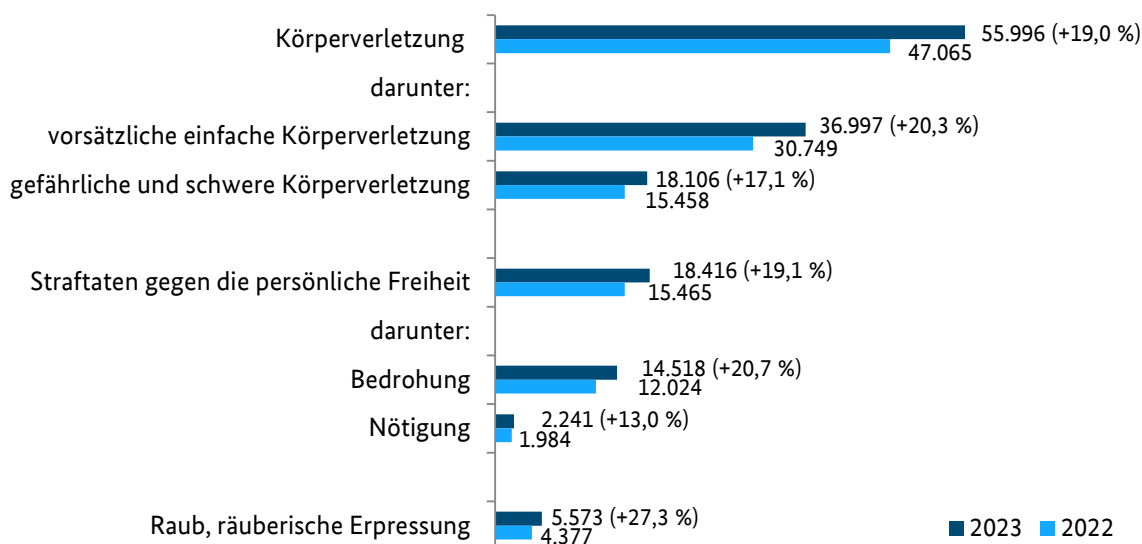
Vergleicht man die Fallzahlen des Berichtsjahres mit 2019, so ist ein Anstieg der Fälle um 17,0 % festzustellen (2019: 68.350).

In der PKS insgesamt stiegen die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich seit 2019 um 20,0 %, während der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 8,4 % betrug (2022: 750.310).

Bei über zwei Dritteln (70,0 %) der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich um Fälle von Körperverletzung. Der ansteigende Trend der Fallzahlen betrifft alle hier betrachteten Deliktsbereiche. Der prozentual stärkste Anstieg entfiel dabei wie im Vorjahr auf den Bereich Raub, räuberische Erpressung (+27,3 %).

Überwiegend Körperverletzungsdelikte

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einer/einem tvZ (ausgewählte Bereiche)²³



21 Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

22 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 21, S. 43)**.

23 Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

Zunahme der Zahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer²⁴

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm um 19,7 % zu (2023: 62.166; 2022: 51.930). Sie stieg stärker an als die Gesamtzahl der in der PKS registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich (+7,4 %). Auch der Anteil der Zuwanderinnen/Zuwanderer an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und lag bei 9,1 % (2022: 8,2 %).

Deliktischer Schwerpunkt bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern vieler Nationalitäten

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer, die in diesem Deliktsbereich festgestellt wurden, waren syrische, afghanische und ukrainische Staatsangehörige (absteigende Häufigkeit).²⁵ Annähernd jede zweite tatverdächtige Zuwanderin/jeder zweite tatverdächtige Zuwanderer aus Somalia (47,3 %) wurde (auch) eines solchen Delikts verdächtigt (Irak: 44,2 %; Syrien: 43,6 %; Libanon: 43,0 %).

Diebstahl²⁶

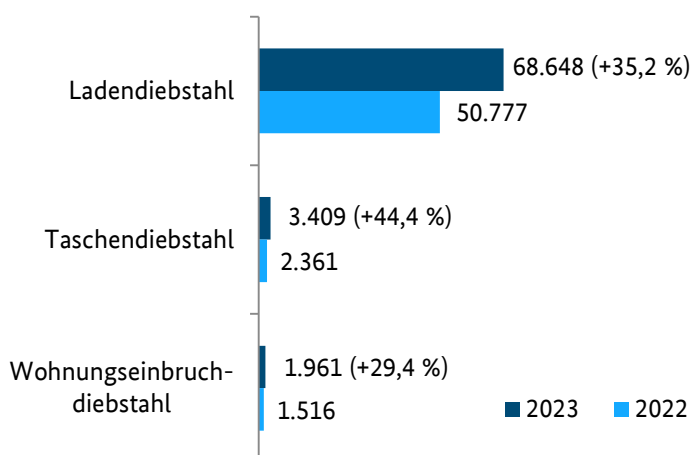
Diebstahlsdelikte mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer verzeichneten ähnlich wie im Vorjahr einen starken Anstieg von 74.858 (2022) auf 100.767 (2023) Straftaten (+34,6 %).²⁷ Der Anteil der Versuche betrug hierbei 7,6 % (2022: 7,5 %).

Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern lag bei 29,3 % (2022: 27,6 %).

Die Diebstahlsdelikte in der PKS insgesamt sind seit 2019 um 17,9 % angestiegen (2023: 626.908; 2019: 531.540). Bei den Fällen mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer war im Vergleich mit dem vorpandemischen Jahr 2019 ein Anstieg um 71,0 % festzustellen (2019: 58.934).

Deutliche Anstiege beim Laden- und Taschendiebstahl

Diebstahlsdelikte mit mindestens einer/einem tvZ²⁸ (ausgewählte Bereiche)



Im Jahr 2023 handelte es sich bei über zwei Dritteln der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern um Ladendiebstahl (2023: 68,1 %; 2022: 67,8 %). Die Fallzahlen haben im Berichtsjahr in allen hier betrachteten Deliktsbereichen deutlich zugenommen. Der stärkste prozentuale Zuwachs wurde beim Taschendiebstahl festgestellt.

²⁴ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 22, S. 43\)](#).

²⁵ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 23, S. 44\)](#).

²⁶ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

²⁷ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 24, S. 45\)](#).

²⁸ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

Anstieg der Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer bei Diebstahlsdelikten stieg gegenüber dem Vorjahr um 31,8 % an. Obwohl auch die Anzahl der Tatverdächtigen der PKS insgesamt in diesem Bereich zugenommen hat (+13,7 %), stieg der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an allen registrierten Tatverdächtigen auf 12,3 % (2022: 10,6 %).²⁹

Besonders hoch war auch im Jahr 2023 der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich des Taschendiebstahls: Über ein Drittel der insgesamt 5.943 Tatverdächtigen waren Zuwanderinnen/Zuwanderer (38,1 %; 2.264 tvZ). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer in diesem Phänomenbereich ist dabei im Vergleich zu 2022 stärker angestiegen (+30,1 %) als die Anzahl der Tatverdächtigen in der PKS insgesamt (+22,7 %).

Gestiegene Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer aus der Ukraine, Rumänien und Tunesien

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2023 aus der Ukraine (17,9 %), Syrien (11,3 %), Georgien (9,5 %) und Algerien (8,2 %). Der stärkste prozentuale Anstieg zeigte sich in diesem Berichtsjahr bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Ukraine (+114,8 %). Darüber hinaus wurden deutliche Anstiege bei den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus Rumänien (+80,1 %; 2023: 499; 2022: 277) und Tunesien (+78,6 %; 2023: 2.343; 2022: 1.312) registriert.³⁰

Diebstahl war Deliktsschwerpunkt bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus Georgien, Algerien und der Republik Moldau

Erneut lag insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte. Über zwei Drittel (2023: 71,8 %; 2022: 71,5 %) von ihnen traten (auch) in diesem Deliktsbereich in Erscheinung. Ebenfalls ein hoher Anteil an Fällen von Diebstahlsdelikten wurde bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus Algerien (2023: 65,4 %; 2022: 62,8 %), und der Republik Moldau (2023: 61,9 %; 2022: 68,6 %) festgestellt.

Wohnungseinbruchdiebstahl unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern: Anstieg der Fall- und Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls stiegen entgegen der Entwicklung der Vorjahre sowohl die Fallzahlen (+29,4 %; 2023: 1.961; 2022: 1.516) als auch die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an (+27,7 %; 2023: 1.117 tvZ; 2022: 875 tvZ). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren im Jahr 2023 sowohl die Anzahl der Fälle (-17,3 %; 2019: 2.370) als auch die der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer (-5,7 %; 2019: 1.185) niedriger.

Die häufigsten Herkunftsländer tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer in diesem Deliktsbereich waren im Berichtsjahr 2023 Syrien (126 tvZ), Algerien (110 tvZ) und Georgien (107 tvZ). Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer aus diesen Herkunftsländern ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, die Anzahl georgischer tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer jedoch am deutlichsten um 114,0 % (2022: 50 tvZ).

²⁹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 25, S. 45)**.

³⁰ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 26, S. 46)**.

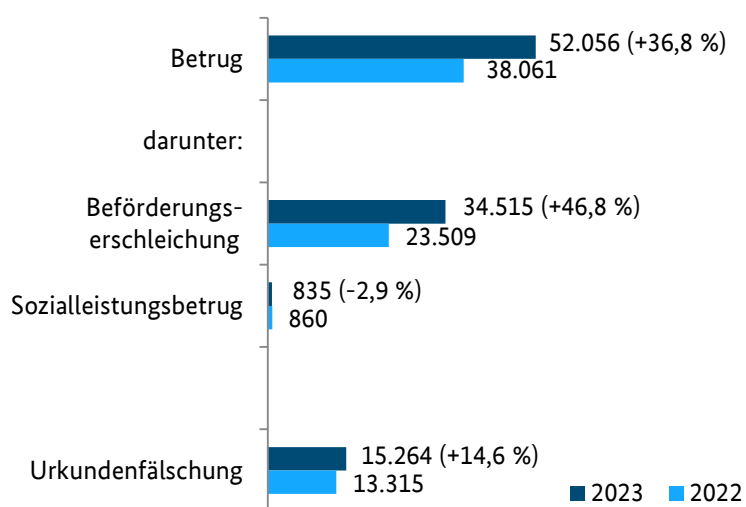
Vermögens- und Fälschungsdelikte³¹

Die Gesamtzahl aller in der PKS registrierten aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte ist seit 2016 kontinuierlich rückläufig (2023: -4,7 %). Die Zahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich, die durch tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer begangen wurden, ist im Jahr 2023 hingegen um 31,0 % angestiegen (2023: 71.132; 2022: 54.290).

Im Vergleich zu 2019 stellte sich der Anstieg weniger deutlich dar (+17,4 %; 2019: 60.584). Der Anteil der vollendeten Straftaten betrug im Berichtsjahr 97,1 % (2022: 96,5 %).³²

Etwa die Hälfte der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren Beförderungerschleichungen

Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einer/einem tvZ³³ (ausgewählte Bereiche)



Bei etwa der Hälfte der Straftaten (48,5 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern handelte es sich um Fälle von Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“). Der Bereich Sozialleistungsbetrug machte im Berichtsjahr noch 1,2 % aller Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer aus.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 33,1 % deutlich gestiegen (2023: 55.012; 2022: 41.318). Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich in der PKS registrierten Tatverdächtigen stieg um 1,0 % (2023: 430.767; 2022: 426.554).³⁴

Bei den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Ukraine (+159,1 %) und aus Afghanistan (+94,6 %) wurde 2023 im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ein deutlicher prozentualer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Dieser war im Hinblick auf beide Nationalitäten unter anderem auf deutlich mehr Tatverdächtige im Bereich der Beförderungerschleichung zurückzuführen (Ukraine: +228,6 %; 2023: 1.978; 2022: 602/Afghanistan: +128,2 %; 2023: 5.586; 2022: 2.448).³⁵

31 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

32 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 27, S. 47)**.

33 Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

34 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 28, S. 47)**.

35 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 29, S. 48)**.

Rauschgiftdelikte³⁶

Die Zahl der im Jahr 2023 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern stieg erstmals seit dem Berichtsjahr 2018 an (+26,3 %; 2023: 34.880; 2022: 27.617). Im Vergleich zu 2019 lagen die Fallzahlen um 11,9 % höher (2019: 31.161).

Die Gesamtzahl aller aufgeklärten Rauschgiftdelikte in der PKS 2023 verzeichnete einen leichten Anstieg um 0,9 % (2023: 314.880; 2022: 312.176) und lag damit dennoch niedriger als 2019 (-5,4 %; 2019: 332.801).

Der Anteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern an der Gesamtzahl aller im Jahr 2023 aufgeklärten Rauschgiftdelikte stieg auf 11,1 % an (2022: 8,8 %).³⁷

Anstieg bei den Rauschgiftdelikten

Allgemeine Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), also sogenannte konsumnahe Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln, machten mit 78,6 % weiterhin den Großteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus (PKS insgesamt: 78,9 %). Mit 71,0 % standen dabei fast drei Viertel der Fälle im Zusammenhang mit Cannabis

(PKS insgesamt: 65,1 %).³⁸

Überwiegend Anstiege der Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer bei den Rauschgiftdelikten

Die Anzahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer bei den Rauschgiftdelikten stieg im Jahr 2023 ebenfalls an (+18,6 %). Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich lag mit 8,7 % leicht über dem Vorjahresniveau (2022: 7,3 %).³⁹

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte waren im Jahr 2023 – wie auch in den Vorjahren – am häufigsten Staatsangehörige aus Syrien (3.418 tvZ) und Afghanistan (2.282 tvZ), gefolgt von Algerien (2.035 tvZ).⁴⁰

³⁶ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

³⁷ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 30, S. 49\)](#).

³⁸ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 31, S. 49\)](#).

³⁹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 32, S. 49\)](#).

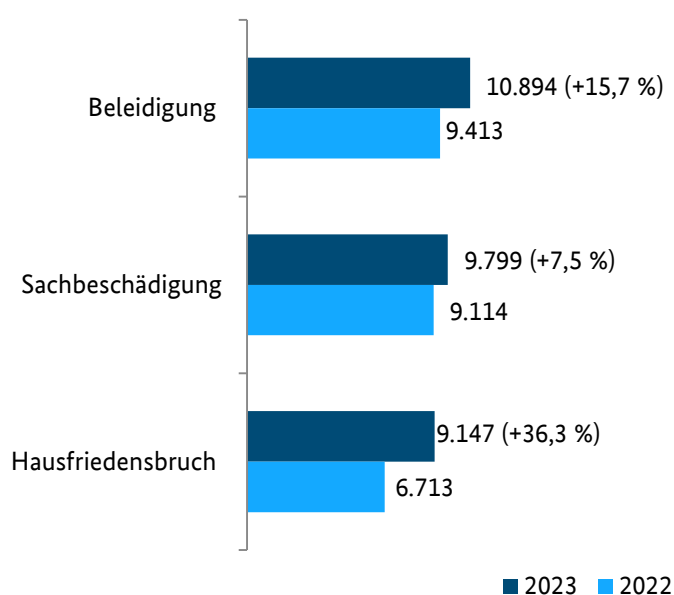
⁴⁰ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 33, S. 50\)](#).

Sonstige Straftatbestände (StGB)⁴¹

Im Jahr 2023 wurden im Bereich der sonstigen Straftatbestände, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als Tatverdächtige/Tatverdächtiger ermittelt wurde, 44.340 Straftaten in der PKS registriert (2022: 36.573). Dies entspricht einem Anstieg um 21,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtanzahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich stieg um 4,6 % (2023: 637.169; 2022: 609.074).

Der Anteil der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag mit 7,0 % im Jahr 2023 etwas über dem Vorjahresniveau (2022: 6,0 %).⁴²

Sonstige Straftatbestände mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern⁴³ (ausgewählte Bereiche)



Wie in den Vorjahren entfielen mehr als zwei Drittel (2023: 67,3 %; 2022: 69,0 %) der Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern auf die Delikte Beleidigung (24,6 %), Sachbeschädigung (22,1 %) und Hausfriedensbruch (20,6 %).

Wie beim Hausfriedensbruch und der Sachbeschädigung stiegen die Fallzahlen im Deliktsbereich der Beleidigung an. Dieser umfasst unter anderem das Delikt Beleidigung auf sexueller Grundlage⁴⁴, dessen Fallzahlen ebenfalls höher waren als im Vorjahr (+24,1 %; 2023: 1.694 Fälle; 2022: 1.365 Fälle).

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände ist gegenüber dem Vorjahr um 20,6 % angestiegen (2023: 32.210; 2022: 26.701). Ein Anstieg war auch bei der Gesamtzahl der in dieser Deliktskategorie erfassten Tatverdächtigen zu verzeichnen, wenn auch weniger deutlich (+3,0 %; 2023: 513.724; 2022: 498.638). Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer an der Gesamtzahl registrierter Tatverdächtiger lag mit 6,3 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (2022: 5,4 %).⁴⁵

Fast die Hälfte der sonstigen Straftaten waren Beleidigungen und Sachbeschädigungen

41 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der sonstigen Straftatbestände (StGB). Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Straftatenschlüssel gemäß PKS.

42 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 34, S. 51\)](#).

43 Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

44 Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des StGB.

45 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 35, S. 51\)](#).

4.1.4 Opfer

Opfererfassung in der PKS



Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (insbesondere bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen, bei denen eine „Echtzählung“ erfolgt (jede tatverdächtige Person wird nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihr zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt. Wird eine Person mehrfach Opfer, wird sie auch mehrfach statistisch erfasst. Die nachfolgenden Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte.

Aussagen zur Täter-Opfer-Beziehung beziehen sich auf die Fälle, bei denen eine tatverdächtige Person ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

Die Opfer werden nach den Kategorien „deutsch“ und „nichtdeutsch“ sowie „Zuwanderinnen/Zuwanderer“ aufgeschlüsselt. Bei den Zuwanderinnen/Zuwanderern handelt es sich um eine Teilmenge der nichtdeutschen Opfer.

Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Im Jahr 2023 wurden in der PKS insgesamt 1.249.329 Opfer registriert (2022: 1.151.908), worunter sich 66.586 Zuwanderinnen/Zuwanderer befanden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier ein Anstieg um 19,1 % verzeichnet (2022: 55.929).

Der Anteil der Zuwanderinnen/Zuwanderer an allen registrierten Opfern im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen lag bei 10,2 % (2022: 10,1 %).⁴⁶ Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag ihr Anteil bei 2,7 % (2022: 2,4 %).

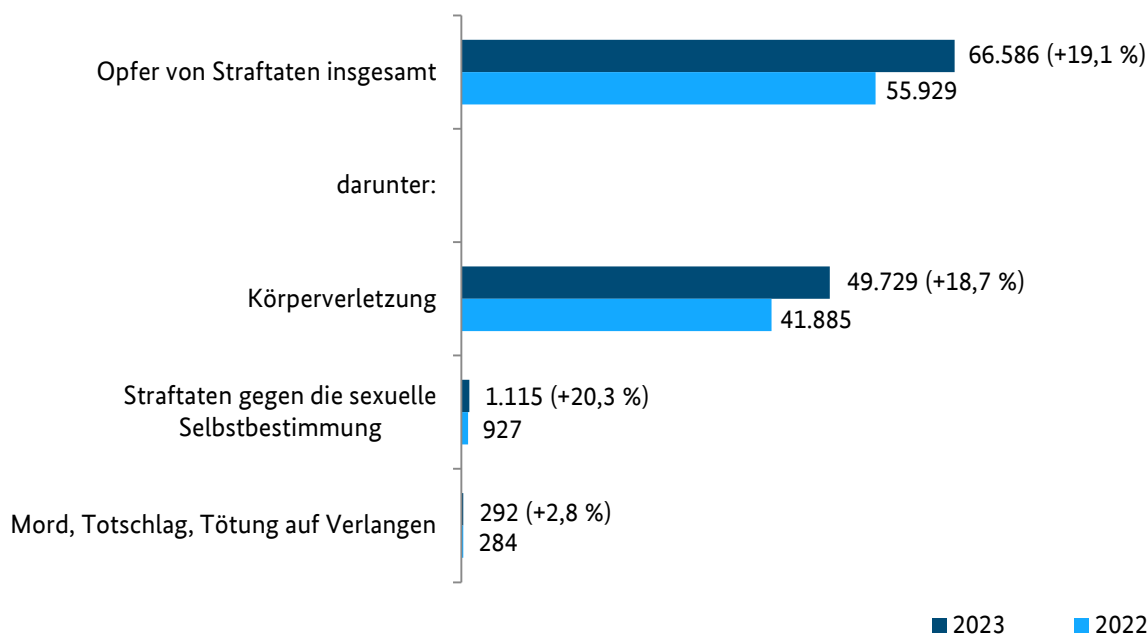
5,3 % aller in der PKS registrierten Opfer waren Zuwanderinnen/Zuwanderer

Wurde eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als Opfer einer Straftat registriert, handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (74,7 %).

Im Bereich der Tötungsdelikte zum Nachteil von Zuwanderinnen/Zuwanderern blieben wie auch bei den Opfern insgesamt mehr als drei Viertel der Fälle im Versuchsstadium (80,1 %; Opfer insgesamt: 76,3 %). Im Jahr 2023 wurden 58 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (2022: 38 Opfer).

⁴⁶ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 36 und 37, S. 52)**.

Deliktsverteilung Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von Straftaten



Alters- und Geschlechtsstruktur der Opfer unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern⁴⁷

Die Geschlechtsverteilung gleicht der des Vorjahres mit zwei Dritteln männlichen (2023: 69,7 %; 2022: 69,8 %) und einem Drittel weiblichen (2023: 30,3 %; 2022: 30,2 %) Opfern von Straftaten⁴⁸.

Der Anteil von Zuwanderinnen an den Opfern war deutlich höher als ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern

Bei der Altersverteilung zeigt sich, dass unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern mehr jugendliche Opfer als im Vorjahr registriert wurden: Im Berichtsjahr waren 8,3 % der Opfer Kinder (2022: 8,2 %), 10,1 % Jugendliche (2022: 8,8 %), 8,0 % Heranwachsende (2022: 8,2 %) und 73,6 % Erwachsene (2022: 74,7 %).

Im Vergleich mit der Geschlechts- und Altersstruktur der Opfer insgesamt waren der verhältnismäßig geringe Anteil weiblicher Opfer (Zuwanderinnen: 30,3 %, PKS insgesamt: 40,7 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahre (Zuwanderinnen/Zuwanderer: 1,5 %, PKS insgesamt: 7,4 %) auffällig. Ursächlich hierfür dürfte die soziodemografische Zusammensetzung der Personengruppe der Zuwanderinnen/Zuwanderer sein.⁴⁹

⁴⁷ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 38, S. 52)**.

⁴⁸ Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer 2023 (Kapitel 4.1.1).

⁴⁹ Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten (Kapitel 3).

Eine Abweichung von der dargestellten Geschlechtsstruktur stellte der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, welcher einen Anteil von 88,3 % (2022: 88,5 %) Zuwanderinnen unter den Opfern aufwies (von den Opfern von Sexualdelikten insgesamt waren 91,9 % weiblich).

Die Opfer von Sexualdelikten waren ganz überwiegend weiblich

Hauptherkunftsstaaten der Opfer unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern

Fast jedes zweite Opfer kam aus Syrien, der Ukraine oder Afghanistan

Nahezu die Hälfte der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die Opfer einer Straftat wurden, kam aus den Hauptherkunftsländern Syrien, der Ukraine und Afghanistan (2023: 48,7 %; 2022: 44,5 %).⁵⁰ Ein erheblicher Anstieg wurde erneut bei den ukrainischen Opfern verzeichnet (2023: 8.343; 2022: 3.883; 2021: 256).

Täter-Opfer-Beziehungen⁵¹

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 111.184 Personen Opfer von Straftaten, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer tatverdächtig war. Dies entspricht einem Anstieg von 19,3 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 93.217). Hierbei wurden 4.392 Personen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+14,4 %; 2022: 3.838) und 405 Personen Opfer von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (+7,1 %; 2022: 378).

⁵⁰ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 39, S. 53)**.

⁵¹ Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

Fallkonstellation: Zuwanderin/Zuwanderer tatverdächtig – Opfer deutsch

Unter den insgesamt 111.184 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern befanden sich 52.535 deutsche Staatsangehörige und damit 16,0 % mehr als im Vorjahr (2022: 45.294). Der Anteil der deutschen Opfer lag somit bei 47,3 % (2022: 48,6 %).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 119 Deutsche Opfer einer Straftat, an der mindestens eine tatverdächtige Zuwanderin/ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war (-0,8 %; 2022: 120). Davon wurden 25 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2022: 12).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es mit 3.070 Opfern mehr deutsche Opfer einer Tat mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer als im Vorjahr (+12,5 %; 2022: 2.729).

Fallkonstellation: Zuwanderin/Zuwanderer tatverdächtig – Opfer Zuwanderin/Zuwanderer

34,7 % der insgesamt 111.184 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern waren ebenfalls Zuwanderinnen/Zuwanderer: Es wurden 38.566 Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern registriert, was einem Anstieg von 21,5 % entspricht (2022: 31.730).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 189 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer einer Straftat, an der mindestens eine tatverdächtige Zuwanderin/ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war (2022: 167). Davon wurden 25 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2022: 27).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 643 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer einer Tat mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer (2022: 526).

Fallkonstellation: Deutsche/Deutscher tatverdächtig – Opfer Zuwanderin/Zuwanderer

13.560 Zuwanderinnen/Zuwanderer, und damit 12,4 % mehr als im Vorjahr, wurden Opfer einer Straftat mit mindestens einer deutschen Tatverdächtigen/einem deutschen Tatverdächtigen. Dies entspricht 12,2 % aller Fälle, in denen eine Zuwanderin/ein Zuwanderer Opfer wurde (2022: 12.061).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 35 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer von Taten, an denen mindestens eine Deutsche/ein Deutscher beteiligt war (2022: 89). Davon wurden sieben Personen Opfer einer vollendeten Tat (2022: 5).

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 177 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer einer Straftat mit mindestens einer tatverdächtigen Deutschen/einem tatverdächtigen Deutschen (2022: 164).

4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)⁵²

Im Berichtsjahr 2023 wurden erneut Bezüge zwischen der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung und der Organisierten Kriminalität festgestellt.

Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die vorherrschenden Staatsangehörigkeiten der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK waren syrisch, albanisch, türkisch, georgisch und libanesisch (absteigende Häufigkeit).

Der Großteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK ist 2014 beziehungsweise in den Jahren davor zugewandert.

Insbesondere die Anzahl der OK-Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen, die von Zuwanderinnen/Zuwanderern dominiert wurden, ist deutlich gestiegen.

Die von Zuwanderinnen/Zuwanderern dominierten OK-Gruppierungen⁵³ waren, wie bereits im Vorjahr, vornehmlich in den Hauptdeliktsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel und Schleusungskriminalität aktiv. Zudem wurde ein deutlicher Anstieg bei den durch Zuwanderinnen/Zuwanderern dominierten OK-Gruppierungen in den Hauptdeliktsbereichen Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und Geldwäsche verzeichnet.

Wie bereits im vergangenen Berichtsjahr wurden 2023 die durch Zuwanderinnen/Zuwanderer dominierten OK-Gruppierungen am häufigsten von albanischen Staatsangehörigen dominiert.

Eine detaillierte Darstellung zu „OK und Zuwanderung“ ist dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2023 zu entnehmen.

⁵² Die grundsätzliche Erfassung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Bereich der Organisierten Kriminalität erfolgt seit 2018. Seit der Erstellung des OK-Lagebildes 2020 erfolgt durch die datenanliefernden Dienststellen eine differenziertere Klassifizierung aller OK-Tatverdächtigen mit Staatsangehörigkeiten potentieller Herkunftsstaaten von Zuwanderinnen/Zuwanderern. Dabei orientieren sich die Auswahlmöglichkeiten des Zuwanderungsstatus an der PKS-Kategorisierung „Zuwanderin/Zuwanderer“, was in jedem Einzelfall eine Abfrage des Status der betroffenen Tatverdächtigen im AZR erforderlich macht. Dabei wird auch der Zuwanderungszeitpunkt erhoben.

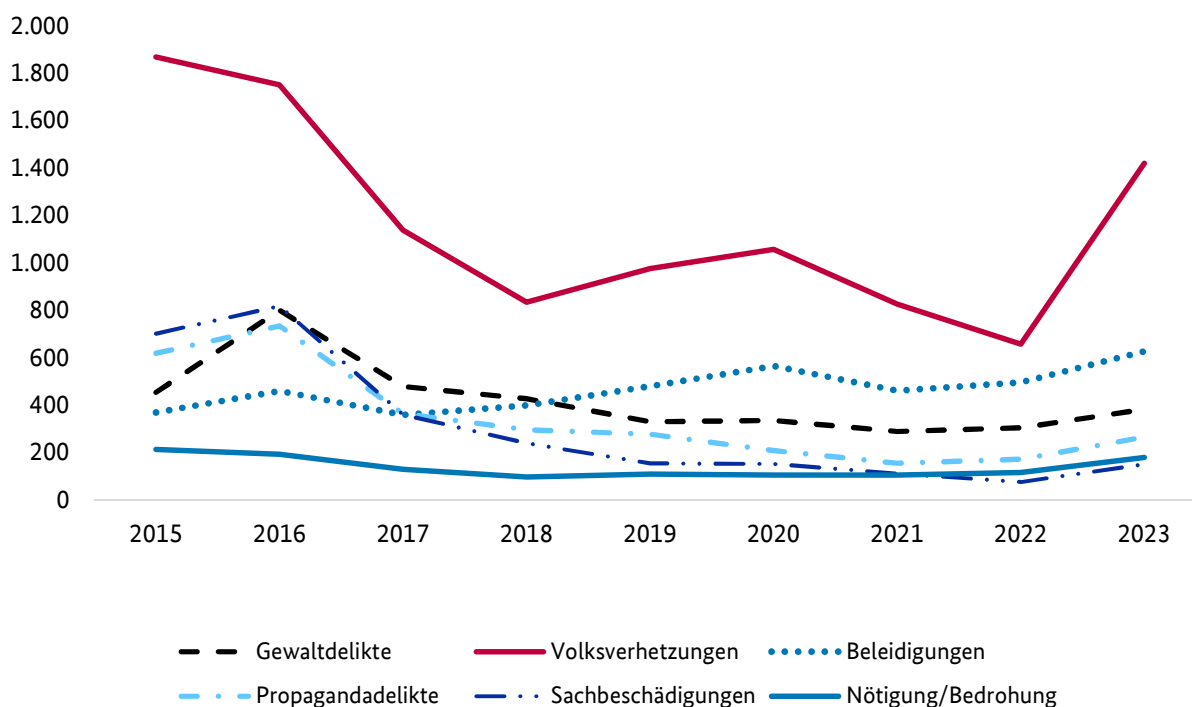
⁵³ „Dominiert“ heißt in diesem Zusammenhang, dass das kriminelle Geschehen innerhalb der jeweiligen Gruppierung durch eine Zuwanderin/einen Zuwanderer maßgeblich bestimmt wurde.

4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

4.3.1 PMK -rechts-

Wie in den Jahren zuvor war auch im Jahr 2023 die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitations-schwerpunkt der rechten Szene. Die Zahl der im Rahmen des KPMD-PMK⁵⁴ zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten ist im Vergleich zum Jahr 2022 stark gestiegen (+69,3 %; 2023: 3.207; 2022: 1.894). Hintergrund könnte die öffentliche Diskussion über steigende Zahlen von Asylbegehrenden beziehungsweise die Aufnahme von Kriegsgeflüchteten sein.

Straftaten PMK -rechts- im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ 2015 – 2023



Bei dem größten Teil (82,4 %) der im Jahr 2023 registrierten Straftaten in diesem Bereich handelte es sich um Volksverhetzung, Beleidigung, Propagandadelikte, Nötigung/Bedrohung und Sachbeschädigung. Die Anzahl der Gewaltdelikte (+25,6 %; 2023: 383; 2022: 305) nahm analog zum allgemeinen Trend zu, wenngleich der Anstieg weniger deutlich ausfiel als bei den Straftaten insgesamt zum Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“.

Deutlich mehr Angriffe auf Asylunterkünfte

Bezogen auf das Angriffsziel „Asylunterkunft“ stieg die Anzahl der Straftaten wie bereits im Vorjahr an – von 82 Delikten (darunter sechs Gewaltdelikte) im Jahr 2022 auf 153 Delikte (darunter 15 Gewaltdelikte) im Berichtsjahr 2023 (+86,6 %). Die deliktischen Schwerpunkte bildeten im Jahr 2023 Sachbeschädigung, Propagandadelikte und Volksverhetzung.

⁵⁴ Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung und Meldung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits zu Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

4.3.2 PMK -links-

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- spielten Straftaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik eine untergeordnete Rolle und machten gemessen an der Gesamtzahl der Straftaten PMK -links- einen eher geringen Anteil aus.

Protestaktionen, Kampagnen und Straftaten im Bereich der PMK -links- richteten und richten sich insbesondere gegen Rückführungsmaßnahmen, gegen hieran (tatsächlich oder vermeintlich) beteiligte Firmen, Behörden und Einrichtungen und gegen eine Verschärfung von Grenzkontrollen in Europa („Fortress Europe“, „Frontex“, Ertrunkene im Mittelmeer etc.).

Die im Sachkontext verübten Straftaten reichen von Plakatierungen, Farbschmierereien, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Nötigungen, Widerstandshandlungen und Sachbeschädigungen bis hin zu vereinzelt Brandanschlägen (z. B. gegen Firmenfahrzeuge).

4.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-

Die Phänomenbereiche der PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- sind von der Flüchtlingsthematik insofern betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern von Zugewanderten auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Aufgrund der Flüchtlingssituation könnte sich zum einen für terroristische Organisationen die Möglichkeit ergeben, potenzielle Attentäterinnen/Attentäter oder Unterstützerinnen/Unterstützer unentdeckt in die Bundesrepublik einzuschleusen; zum anderen können sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder erst während des Aufenthaltes in Deutschland beginnen, mit ihnen zu sympathisieren.

Damit geht grundsätzlich die abstrakte Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen, gegebenenfalls auch ohne direkte organisatorische Einbindung in terroristische Vereinigungen, dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Diese Bedrohung wird unterstrichen durch zwei verhinderte sowie einen vollendeten Anschlag im Jahr 2023.

4.3.4 PMK -sonstige Zuordnung-⁵⁵

Gemäß KPMD-PMK kann jede politisch motivierte Straftat immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist die Straftat nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

Diesem Phänomenbereich wurden 2023 im Bereich „Ausländer-/Asylthematik“ mit insgesamt 304 Straftaten (+135,7 %; 2022: 129) deutlich mehr zugeordnet als in den Vorjahren. Größtenteils handelte es sich dabei um Beleidigung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Volksverhetzung und Sachbeschädigung.

⁵⁵ Zum 01.01.2023 wurde der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- inhaltsgleich in PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

4.3.5 Völkerstrafrecht⁵⁶

Die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus den Krisenregionen Syrien und Irak, hatte im Berichtszeitraum fortgesetzt Auswirkungen auf die nationale Kriminalitätsentwicklung im Bereich Völkerstrafrecht. Ursächlich hierfür ist, dass sowohl Täterinnen und Täter als auch Opfer zu meist Drittstaatsangehörige sind. Insbesondere im Rahmen ihres Asylverfahrens beim BAMF, das in der Regel die erste Anlaufstelle für Zuwanderinnen/Zuwanderer aus Kriegs- und Krisenregionen ist, werden Angaben zu ihrem Verfolgungsschicksal und in diesem Zusammenhang auch zu möglichen Völkerstrafrechtsverbrechen gemacht. Im Schwerpunkt erhält das BKA vom BAMF fortgesetzt Hinweise aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien. Im Kontext des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wird die Sammlung von Beweismitteln für völkerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland insbesondere aufgrund der anhaltenden Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine fortgesetzt.

5 Gesamtbewertung

Globale Konflikte und Krisen haben nicht nur annähernd eine Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland geführt, sondern haben im Berichtsjahr 2023 unter anderem auch wieder zunehmend Menschen aus Afghanistan, Syrien und der Türkei zur Flucht nach Deutschland veranlasst.

Die Zahl der 2023 in Deutschland aufhältigen Geflüchteten war demzufolge erneut höher als im Vorjahr und erreichte damit ihren bisherigen Höchststand seit 2015.

Das hohe Niveau der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten korreliert sowohl mit einem erhöhten Kriminalitätsaufkommen unter Beteiligung tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer als auch mit einer erhöhten Anzahl an Opfern innerhalb dieses Personenkreises.

Neben der Migrationsdynamik sind unter anderem zunehmende wirtschaftliche Disparitäten, gesellschaftliche Spannungstendenzen sowie an vorpandemische Gegebenheiten angenäherte Tatgelegenheitsstrukturen als Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsentwicklung zu nennen.

Inwieweit sich diese Faktoren auf den Anstieg der Kriminalität – sowohl bezogen auf Kriminalität im Kontext von Fluchtmigration als auch das Gesamtkriminalitätsaufkommen – ausgewirkt haben, lässt sich auf Grundlage der hier ausgewerteten Daten nicht beziffern.

5.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT⁵⁷

Im Vergleich zur Gesamtentwicklung der PKS im Jahr 2023 (Anstieg der aufgeklärten Straftaten um 5,7 %, Anstieg der registrierten Tatverdächtigen um 5,0 %) fielen die Anstiege im Bereich der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung sowohl bei den Straftaten mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer (+26,8 %) als auch bei den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern (+25,1 %) höher aus. Auch die absolute Zahl der mehrfach-tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer ist um 23,0 % angestiegen und machte damit – wie in

⁵⁶ Diesem Bereich werden die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression des Völkerstrafgesetzbuches zugeordnet.

⁵⁷ Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

den Vorjahren – anteilig knapp ein Drittel (31,5 %) der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer aus. Vor dem Hintergrund der Beteiligung von Mehrfachtatverdächtigen an 77,1 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern blieb diese Gruppe von großer Relevanz.

Ebenso angestiegen ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die Opfer einer Straftat wurden (+19,1 %). Ihr Anteil an allen Opfern betrug in diesem Jahr 5,3 %.

Im Jahr 2023 wurden in allen hier betrachteten Deliktsbereichen zunehmende Fallzahlen bezüglich der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern verzeichnet.

Den auffälligsten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr gab es 2023 im Bereich der Diebstahlsdelikte (+34,6 %). Aber auch bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (+31,0 %) sowie den Rauschgiftdelikten (+26,3 %) haben die Fallzahlen 2023 deutlich zugenommen.

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2019 lag 2023 nur die Anzahl der Straftaten gegen das Leben leicht unter dem vorpandemischen Niveau (-2,5 %), während alle weiteren betrachteten Deliktsbereiche angestiegen sind. Die stärksten Anstiege im Vergleich zu 2019 waren bei den Diebstahlsdelikten (+71,0 %) und den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+51,7 %) zu verzeichnen.

In den Bereichen Vermögens- und Fälschungsdelikte (12,8 %), Diebstahl (12,3 %), Straftaten gegen das Leben (11,2 %) sowie Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (9,1 %) war der Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer 2023 höher als deren Anteil an den insgesamt aufgeklärten Straftaten der PKS (8,9 %).

5.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Bezüge zwischen tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern und Organisierter Kriminalität wurden auch im Berichtsjahr 2023 festgestellt. Der deliktische Schwerpunkt festgestellter OK-Gruppierungen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern lag im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels.

Aufgrund der Relevanz tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer für den Bereich der OK gilt es, die weitere Entwicklung zu analysieren, um auf dieser Grundlage bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren.

5.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die „Ausländer-/Asylthematik“ war auch im Jahr 2023 wieder ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten/rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Bei fortgesetztem Anstieg der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten muss eine entsprechende Resonanz der rechten Szene in Betracht gezogen werden. Die erneut angestiegenen Fallzahlen zum Angriffsziel „Asylunterkunft“ belegen diese Annahme.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich zudem weiterhin auf die Gefährdung durch den islamistisch motivierten Terrorismus und die polizeiliche Bearbeitung von völkerstrafrechtlich relevanten Sachverhalten aus.

6 Anhang

6.1 DARSTELLUNG DER ZUWANDERUNGSLAGE

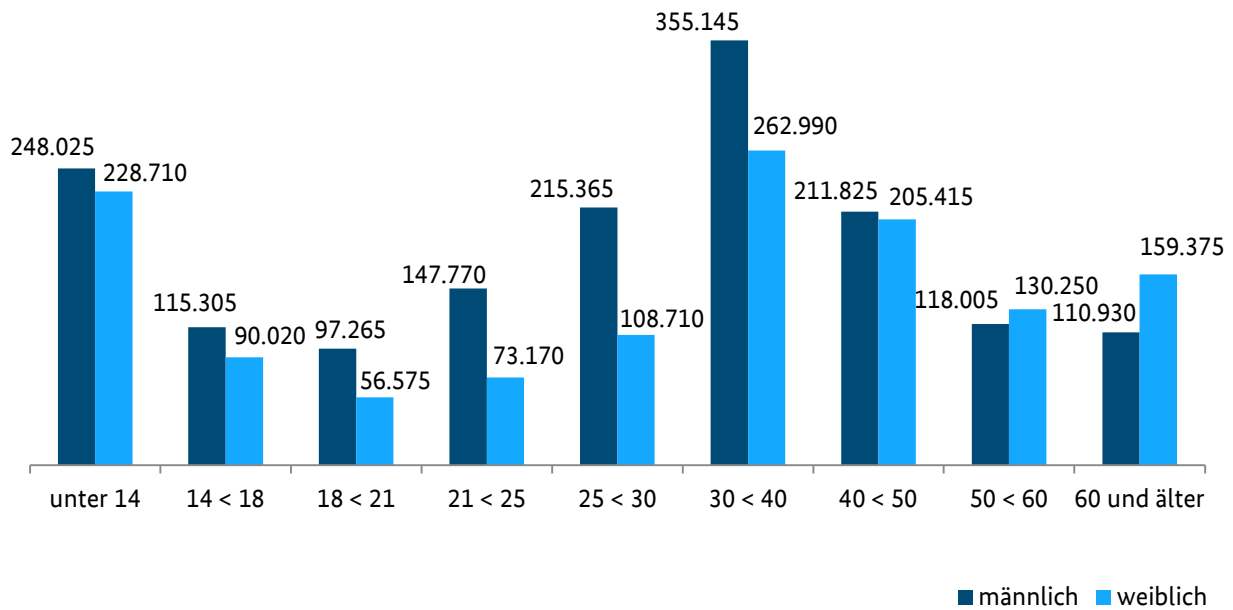
MIT DEM FOKUS FLUCHTMIGRATION

Abb. 1: In Deutschland aufhältige Geflüchtete (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)⁵⁸

Staatsangehörigkeit	Geflüchtete 2022	Geflüchtete 2023	Veränderung
Ukraine	1.005.815	972.505	-3,3 %
Syrien	593.175	627.460	+5,8 %
Afghanistan	265.740	299.995	+12,9 %
Irak	188.480	177.485	-5,8 %
Türkei	93.710	144.150	+53,8 %
Iran	70.500	71.015	+0,7 %
Russische Föderation	63.410	66.180	+4,4 %
Eritrea	54.010	54.845	+1,5 %
Somalia	33.275	35.720	+7,3 %
Kosovo	36.190	35.570	-1,7 %
Serbien	28.475	28.485	+0,04 %
Nigeria	28.590	25.745	-10,0 %
Pakistan	21.620	20.260	-6,3 %
Georgien	17.820	18.970	+6,5 %
Bosnien und Herzegowina	17.760	17.535	-1,3 %
Aserbaidshan	15.750	15.940	+1,2 %
Armenien	15.100	15.285	+1,2 %
Vietnam	13.990	14.560	+4,1 %
Libanon	15.210	14.175	-6,8 %
Nordmazedonien	13.950	13.415	-3,8 %

58 Gemäß AZR.

Abb. 2: Aufhältige Geflüchtete nach Geschlecht und Altersgruppen⁵⁹



[\(zurück zur Darstellung der Zuwanderungslage\)](#)

[\(zurück zur Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer\)](#)

⁵⁹ Gemäß AZR-Daten. Zum Schutz von Einzelangaben wurden alle Fallzahlen auf das nächste Vielfache von fünf gerundet. Dadurch kann es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

6.2 DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

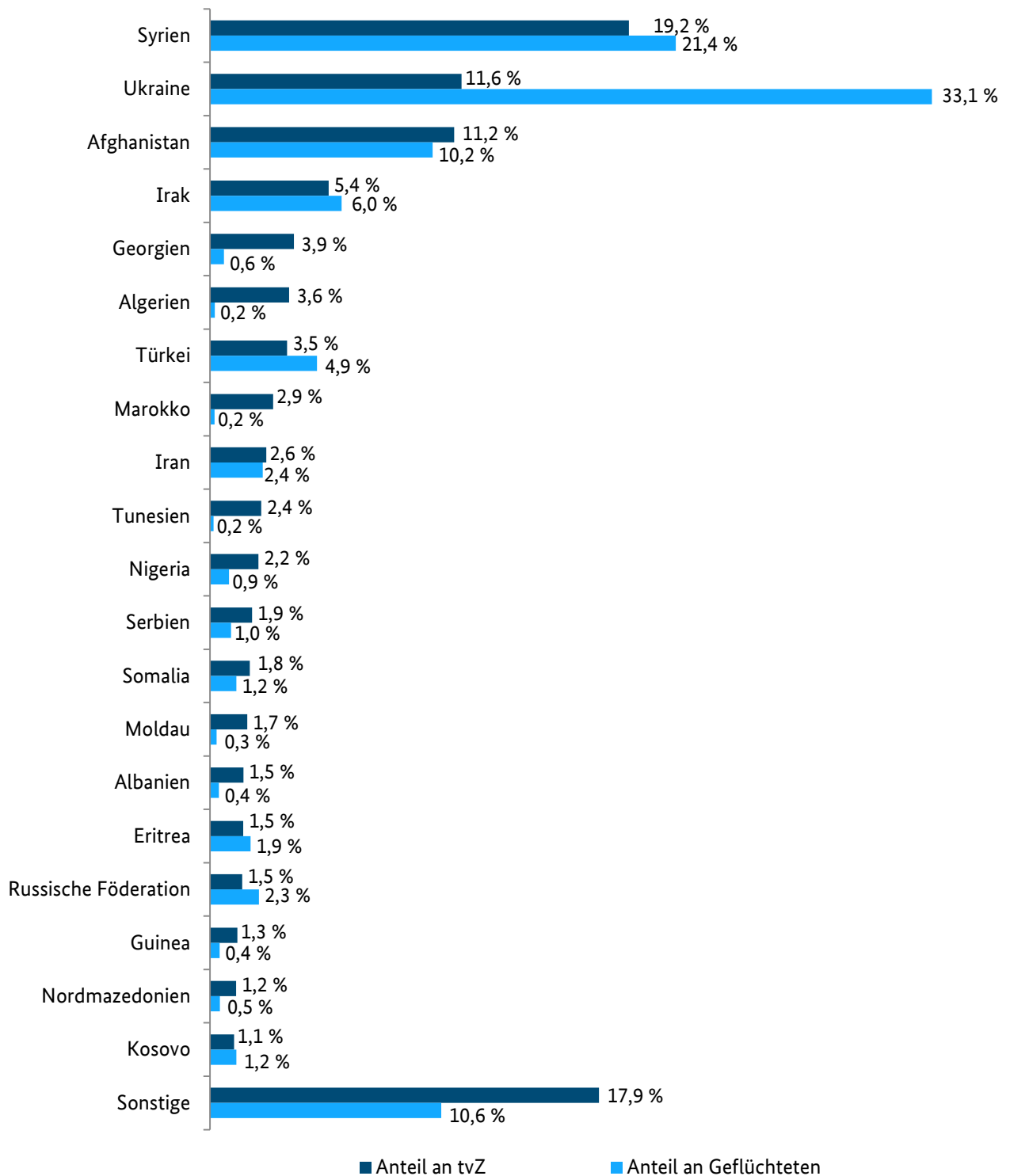
6.1.1 Tatverdächtige

Abb. 3: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung
Syrien	28.303	34.341	+21,3 %
Ukraine	9.234	20.628	+123,4 %
Afghanistan	14.565	20.027	+37,5 %
Irak	9.511	9.723	+2,2 %
Georgien	5.614	6.886	+22,7 %
Algerien	5.440	6.494	+19,4 %
Türkei	4.452	6.322	+42,0 %
Marokko	4.017	5.185	+29,1 %
Iran	4.147	4.626	+11,6 %
Tunesien	2.623	4.198	+60,0 %
Nigeria	4.269	3.976	-6,9 %
Serbien	3.122	3.452	+10,6 %
Somalia	3.201	3.273	+2,2 %
Moldau	3.227	3.060	-5,2 %
Albanien	2.519	2.740	+8,8 %
Eritrea	2.497	2.726	+9,2 %
Russische Föderation	2.179	2.650	+21,6 %
Guinea	2.006	2.249	+12,1 %
Nordmazedonien	1.777	2.151	+21,0 %
Kosovo	1.974	1.989	+0,8 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 4: Vergleich Tatverdächtigenanteil⁶⁰ mit Geflüchtetenanteil⁶¹ nach Staatsangehörigkeit⁶²



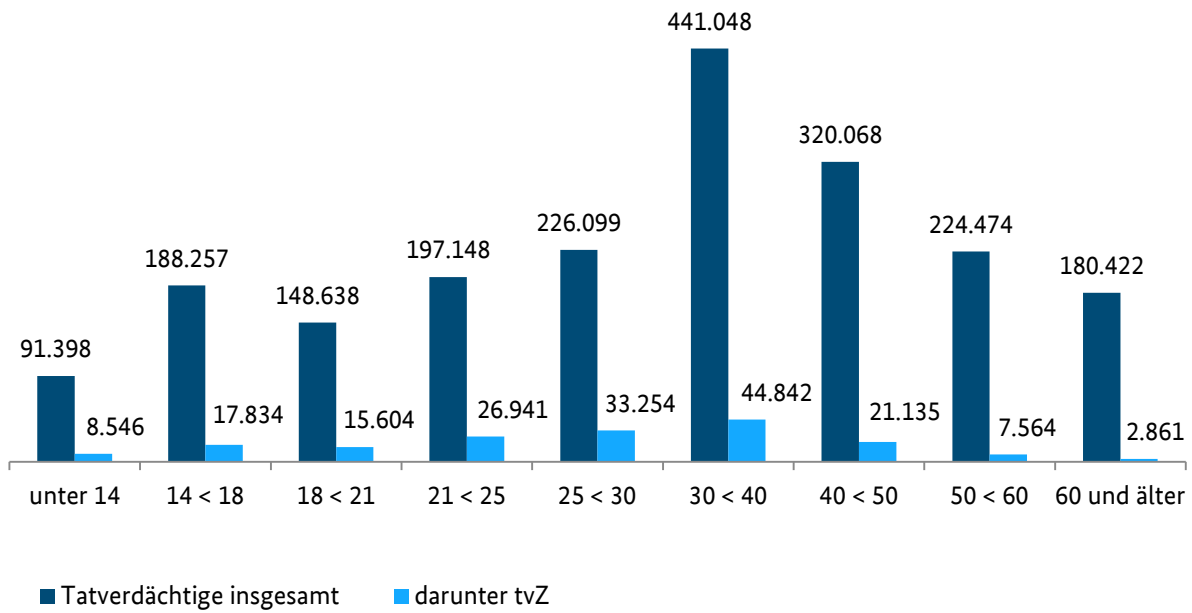
[\(zurück zum Bericht\)](#)

60 Bezogen auf das Jahr 2023.

61 Anteil an der Gesamtzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2023.

62 Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht (notwendigerweise) exakt 100 Prozent.

Abb. 5: Vergleich Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt



[\(zurück zum Bericht\)](#)

6.1.2 Mehrfachtatverdächtige

Abb. 6: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

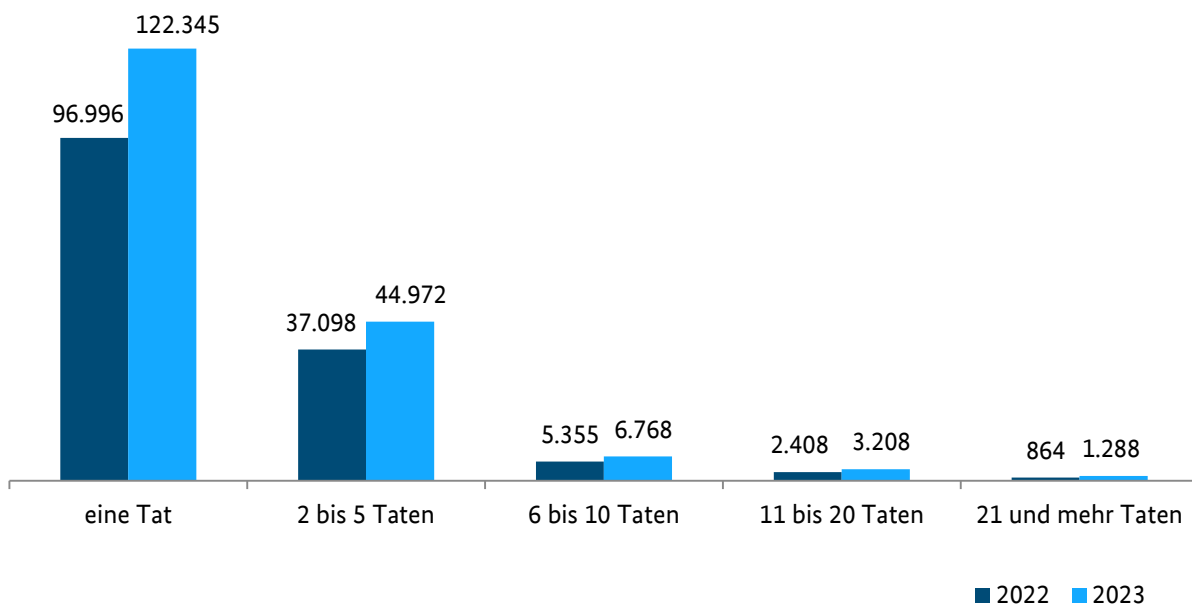


Abb. 7: Anteil mehrfachtatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer ausgewählter Staaten⁶³ (in Klammern die Daten von 2022 zum Vergleich)

Staatsangehörigkeit	tvZ	darunter Mehrfach-tvZ	Anteil Mehrfach-tvZ
Algerien	6.494 (5.440)	3.978 (3.264)	61,3 % (60,0 %)
Marokko	5.185 (4.017)	2.892 (2.121)	55,8 % (52,8 %)
Tunesien	4.198 (2.623)	2.333 (1.315)	55,6 % (50,1 %)
Libyen	1.476 (1.352)	770 (680)	52,2 % (50,3 %)
Georgien	6.886 (5.614)	3.287 (2.720)	47,7 % (48,5 %)
Belarus	576 (416)	263 (172)	45,7 % (41,3 %)
Gambia	1.836 (2.021)	806 (874)	43,9 % (43,2 %)
Moldau	3.060 (3.227)	1.281 (1.448)	41,9 % (44,9 %)
Guinea	2.249 (2.006)	898 (834)	39,9 % (41,6 %)
Polen	510 (405)	193 (154)	37,8 % (38,0 %)
Bosnien und Herzegowina	1.222 (1.083)	454 (381)	37,2 % (35,2 %)
Somalia	3.273 (3.201)	1.163 (1.195)	35,5 % (37,3 %)
Serbien	3.452 (3.122)	1.199 (1.017)	34,7 % (32,6 %)
Russische Föderation	2.650 (2.179)	894 (740)	33,7 % (34,0 %)
Nordmazedonien	2.151 (1.777)	646 (502)	30,0 % (28,2 %)
Eritrea	2.726 (2.497)	801 (774)	29,4 % (31,0 %)
Nigeria	3.976 (4.269)	1.162 (1.200)	29,2 % (28,1 %)
Iran	4.626 (4.147)	1.333 (1.253)	28,8 % (30,2 %)
Albanien	2.740 (2.519)	784 (640)	28,6 % (25,4 %)
Kosovo	1.989 (1.974)	554 (541)	27,9 % (27,4 %)
Irak	9.723 (9.511)	2.671 (2.465)	27,5 % (25,9 %)
Syrien	34.341 (28.303)	9.173 (7.810)	26,7 % (27,6 %)
Ukraine	20.628 (9.234)	5.049 (2.026)	24,5 % (21,9 %)
Türkei	6.322 (4.452)	1.457 (1.134)	23,0 % (25,5 %)
Afghanistan	20.027 (14.565)	4.576 (3.810)	22,8 % (26,2 %)

[\(zurück zum Bericht\)](#)

⁶³ Neben den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern (2023) werden auch die Herkunftsländer Libyen, Belarus, Gambia, Polen sowie Bosnien und Herzegowina betrachtet, da sie einen hohen Anteil an Mehrfachtatverdächtigen aufweisen.

Abb. 8: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben⁶⁴

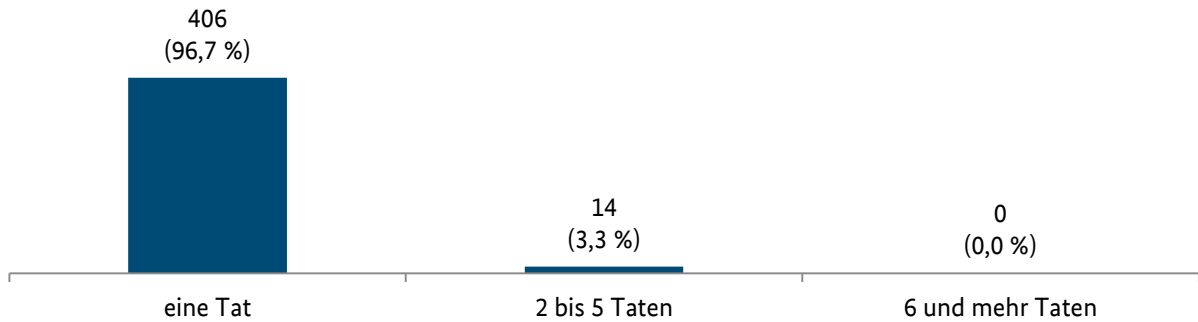


Abb. 9: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

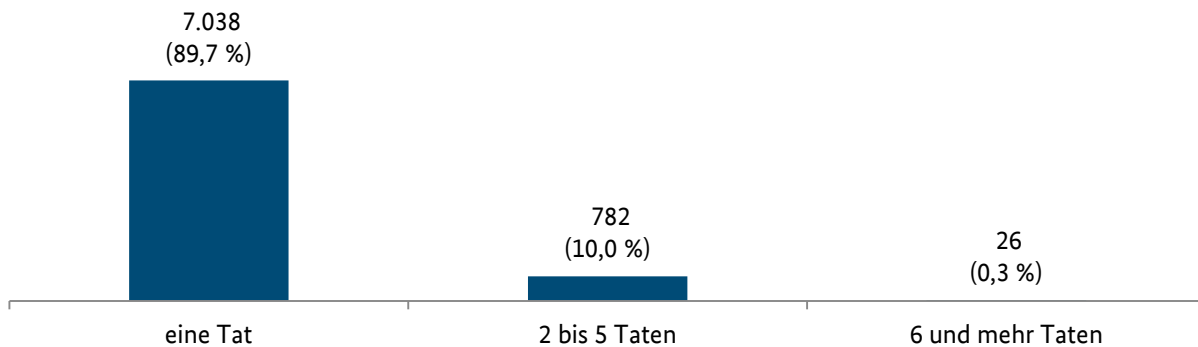
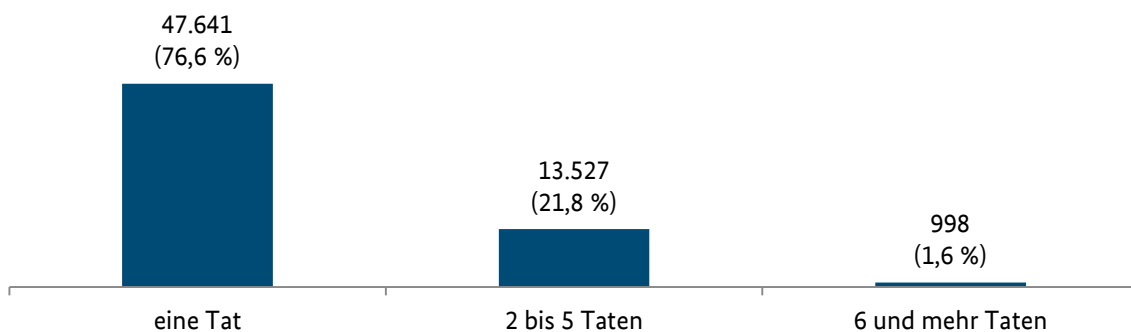


Abb. 10: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



⁶⁴ Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht (notwendigerweise) exakt 100 Prozent.

Abb. 11: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte

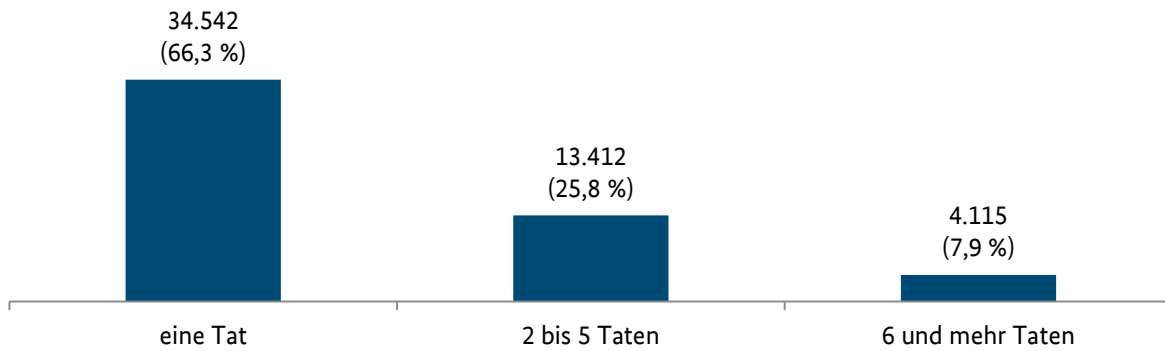


Abb. 12: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte

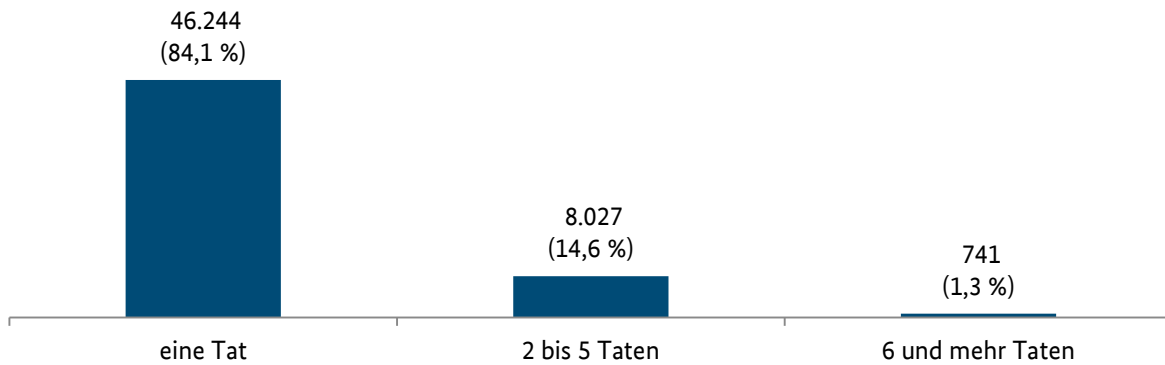
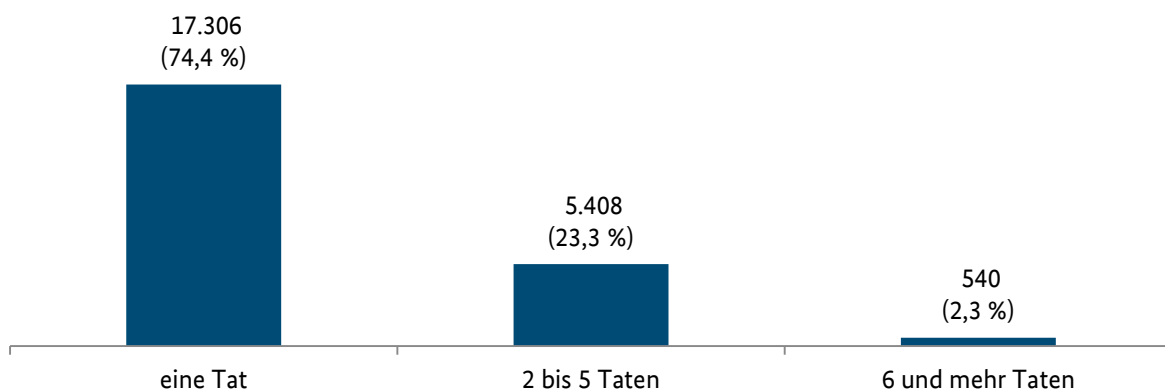


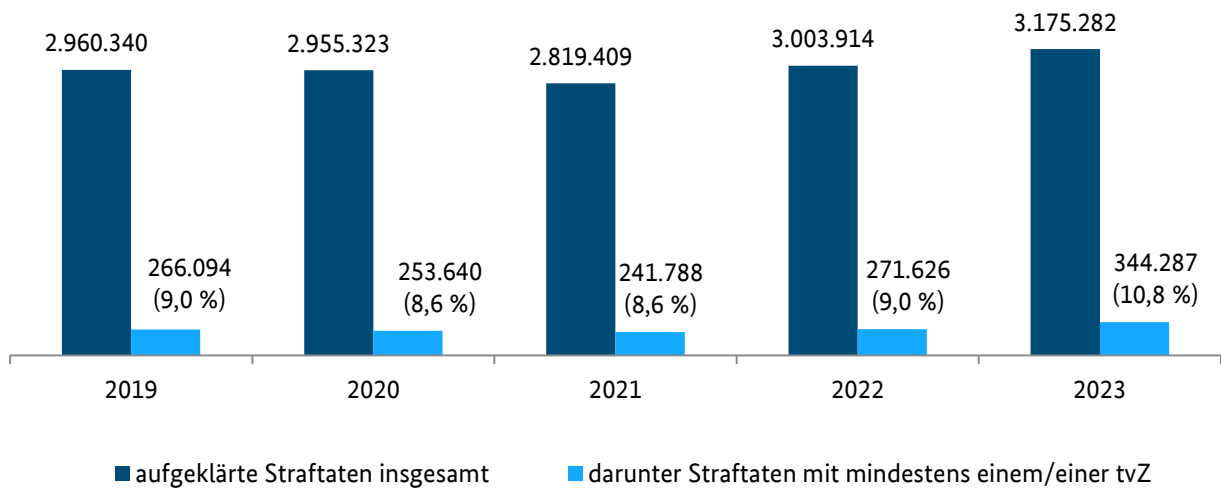
Abb. 13: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte



[\(zurück zum Bericht\)](#)

6.1.3 Straftaten

Abb. 14: Aufgeklärte Straftaten im Fünf-Jahres-Vergleich (ohne ausländerrechtliche Verstöße)⁶⁵

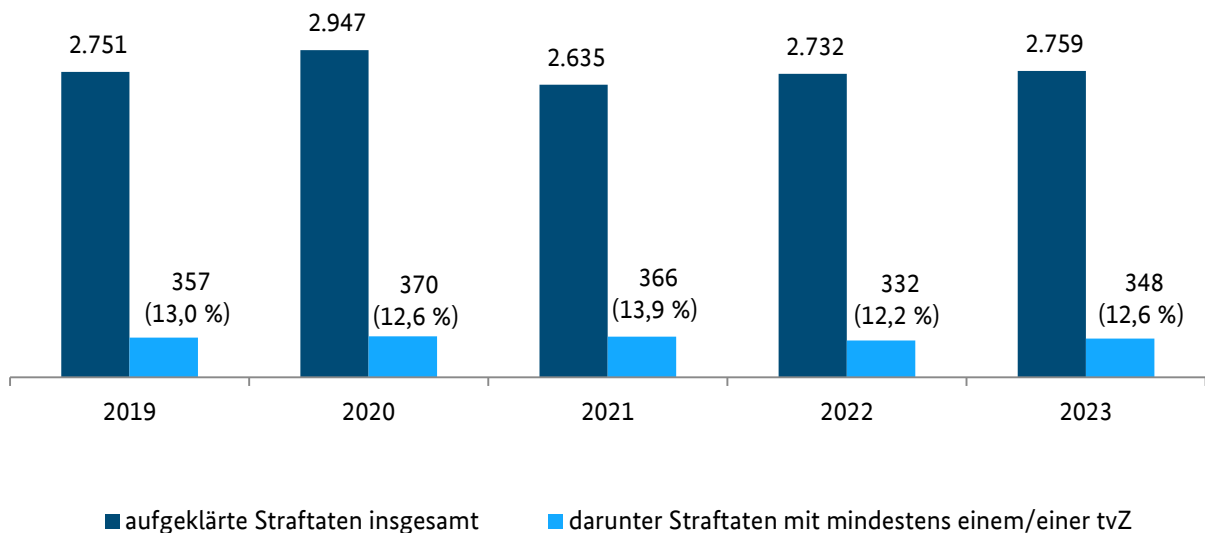


(zurück zum Bericht)

6.1.4 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

Straftaten gegen das Leben

Abb. 15: Straftaten gegen das Leben im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁶⁶

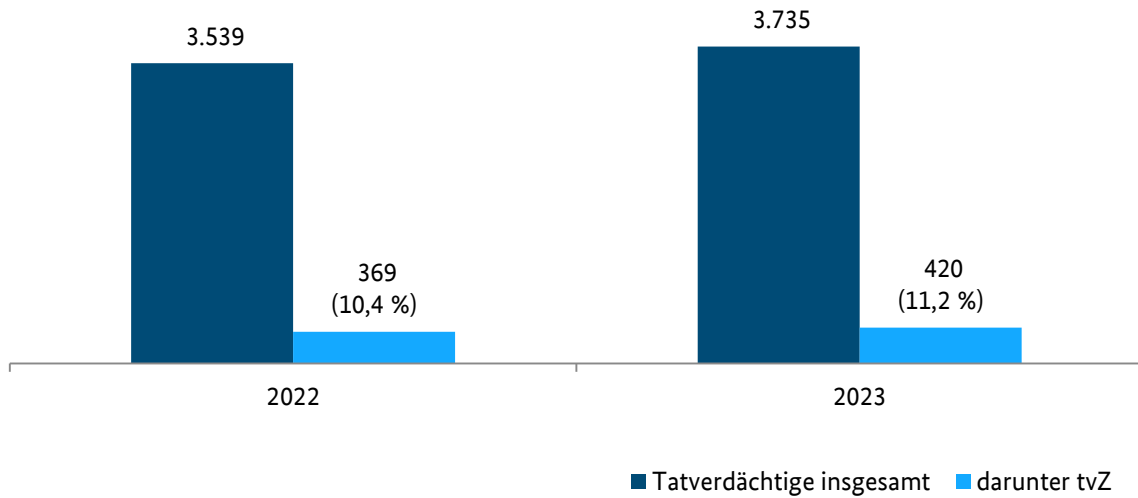


(zurück zum Bericht)

65 PKS-Schlüssel 890000.

66 PKS-Schlüssel 000000.

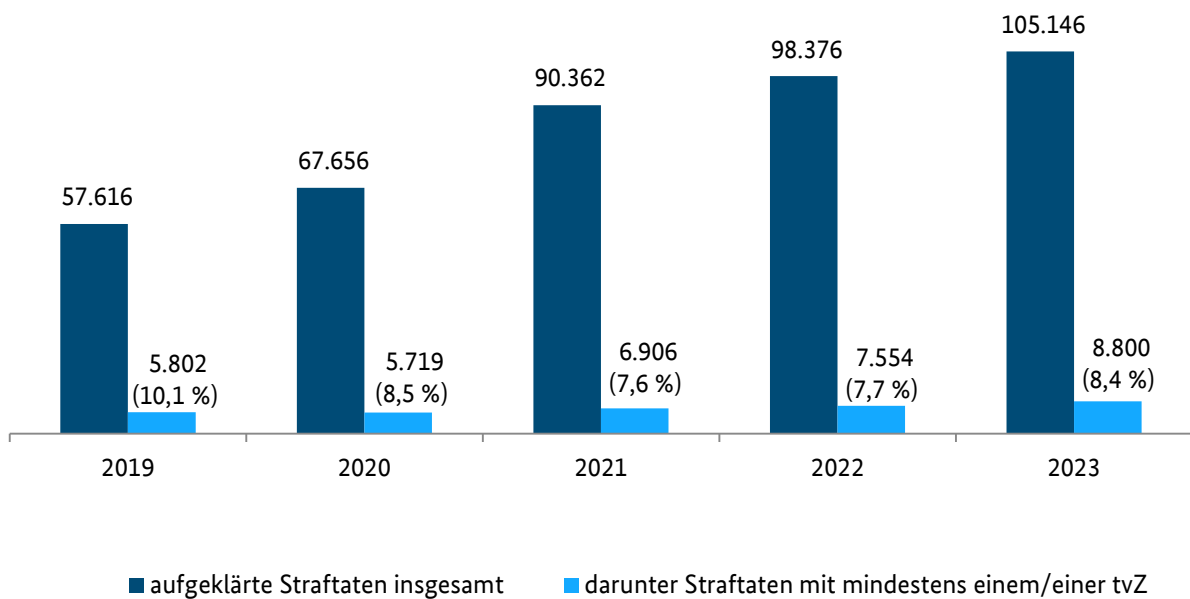
Abb. 16: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben



(zurück zum Bericht)

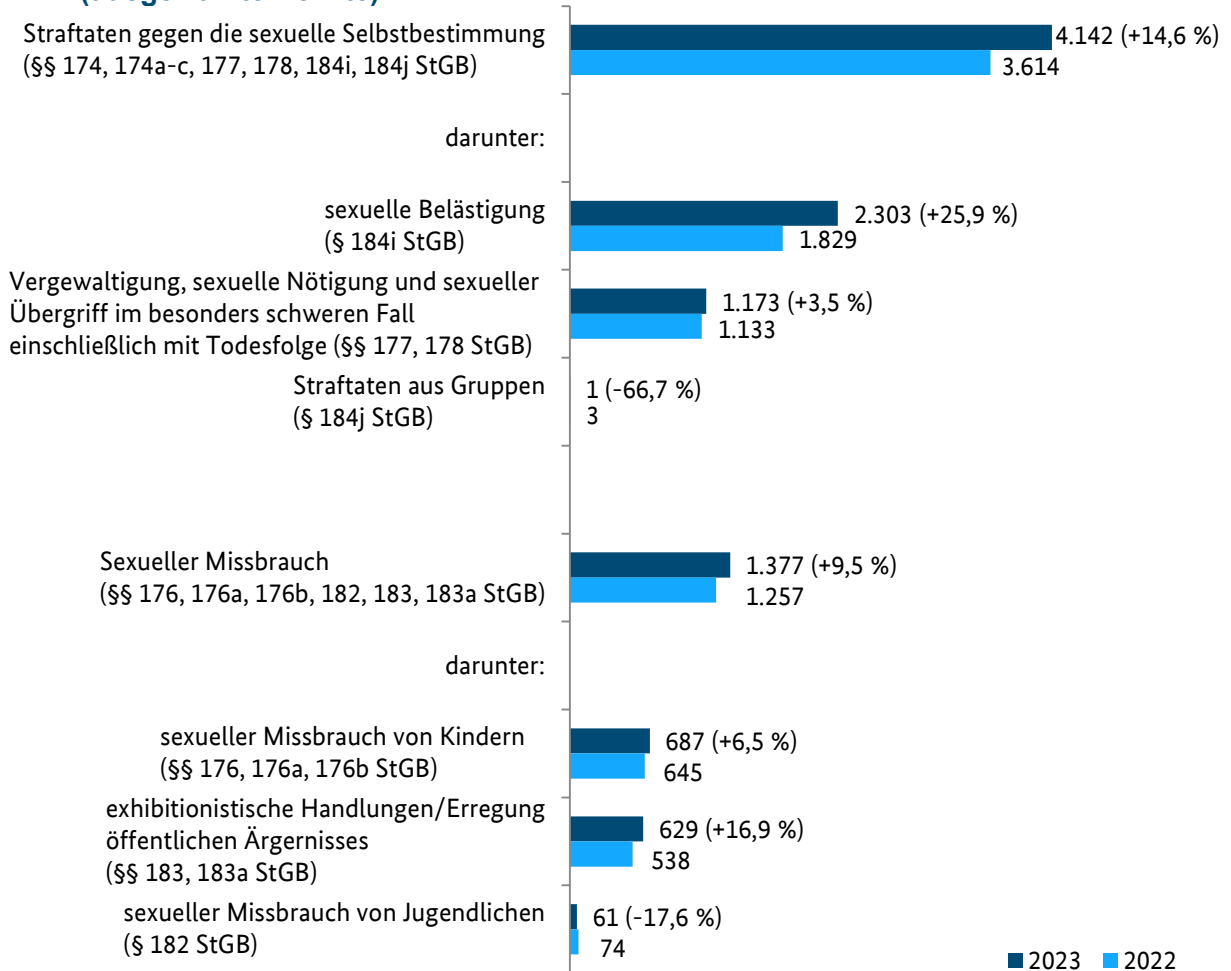
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Abb. 17: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁶⁷



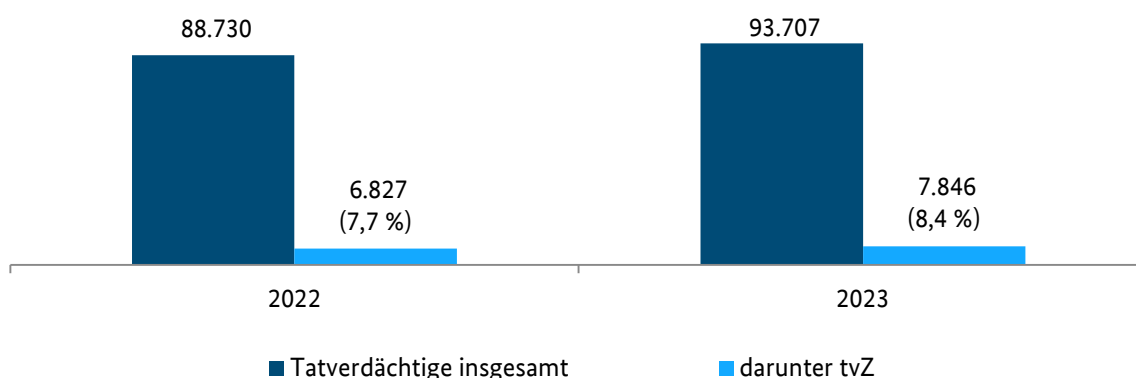
⁶⁷ PKS-Schlüssel 100000.

Abb. 18: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer⁶⁸ (ausgewählte Delikte)⁶⁹



[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 19: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



⁶⁸ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

⁶⁹ Die in dieser Grafik aufgeführten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassen nur die im Klammerzusatz angegebenen Delikte (PKS-Schlüssel 110000) und sind trotz gleicher Benennung nur eine Unterkategorie der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (PKS-Schlüssel 100000), die in der vorausgehenden Grafik (Abb. 19) dargestellt werden.

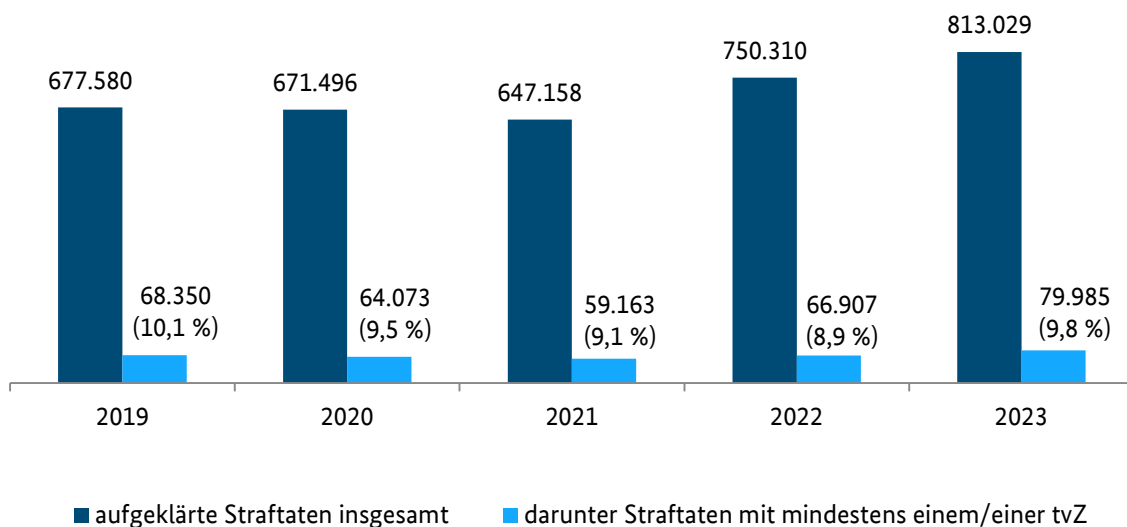
Abb. 20: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung
Syrien	1.915	2.099	+9,6 %
Afghanistan	1.103	1.234	+11,9 %
Irak	838	968	+15,5 %
Ukraine	149	511	+243,0 %
Eritrea	175	209	+19,4 %
Türkei	135	198	+46,7 %
Somalia	182	188	+3,3 %
Iran	195	178	-8,7 %
Pakistan	173	154	-11,0 %
Nigeria	147	137	-6,8 %
Tunesien	77	125	+62,3 %
Algerien	118	124	+5,1 %
Marokko	118	111	-5,9 %
Guinea	95	92	-3,2 %
Kosovo	86	85	-1,2 %
Serbien	92	79	-14,1 %
Gambia	82	68	-17,1 %
Indien	48	68	+41,7 %
Albanien	55	67	+21,8 %
Ägypten	39	56	+43,6 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

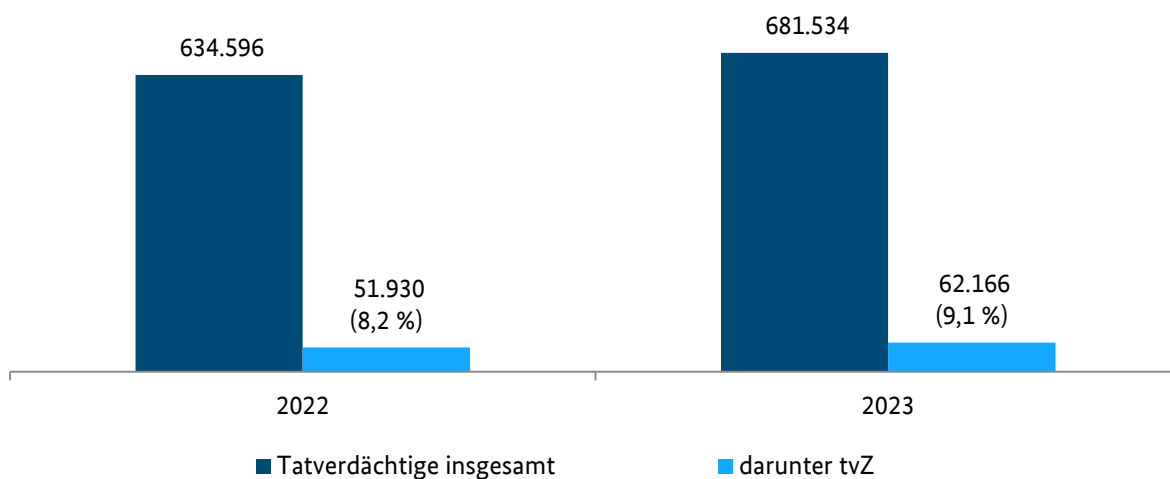
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Abb. 21: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁷⁰



[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 22: Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



[\(zurück zum Bericht\)](#)

⁷⁰ PKS-Schlüssel 200000.

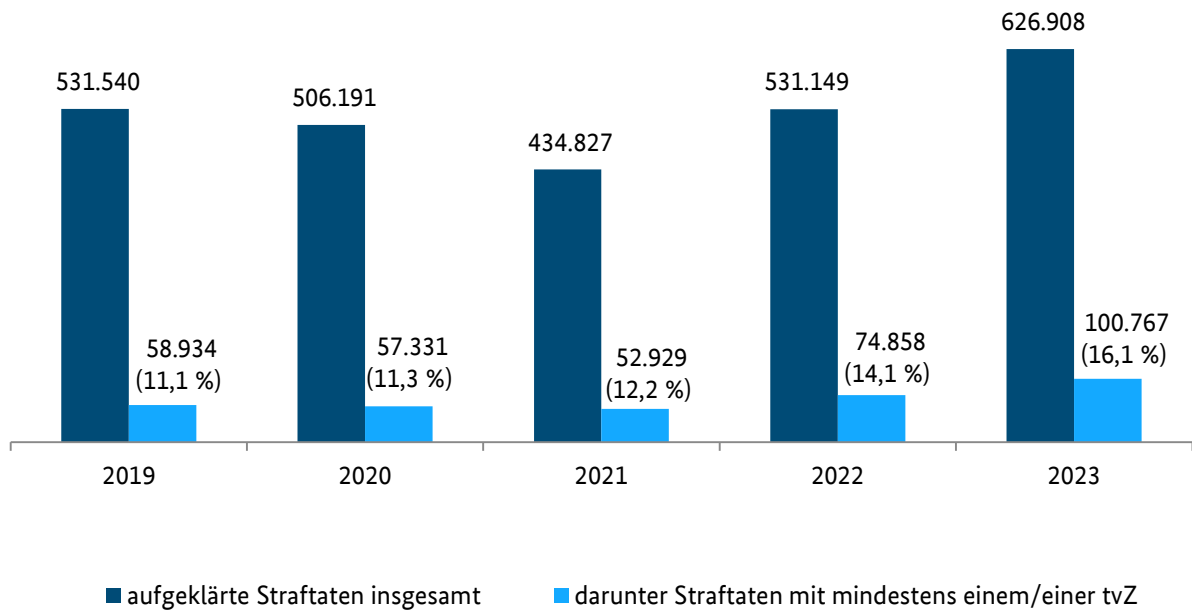
Abb. 23: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung
Syrien	12.794	14.966	+17,0 %
Afghanistan	6.041	7.196	+19,1 %
Ukraine	2.684	6.054	+125,6 %
Irak	4.047	4.300	+6,3 %
Türkei	1.609	2.111	+31,2 %
Algerien	1.696	1.922	+13,3 %
Iran	1.555	1.780	+14,5 %
Marokko	1.447	1.710	+18,2 %
Somalia	1.502	1.547	+3,0 %
Nigeria	1.755	1.517	-13,6 %
Tunesien	873	1.480	+69,5 %
Eritrea	1.077	1.119	+3,9 %
Russische Föderation	869	1.084	+24,7 %
Serbien	1.036	1.065	+2,8 %
Georgien	733	951	+29,7 %
Guinea	798	848	+6,3 %
Kosovo	777	712	-8,4 %
Albanien	487	660	+35,5 %
Gambia	751	631	-16,0 %
Libanon	593	609	+2,7 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

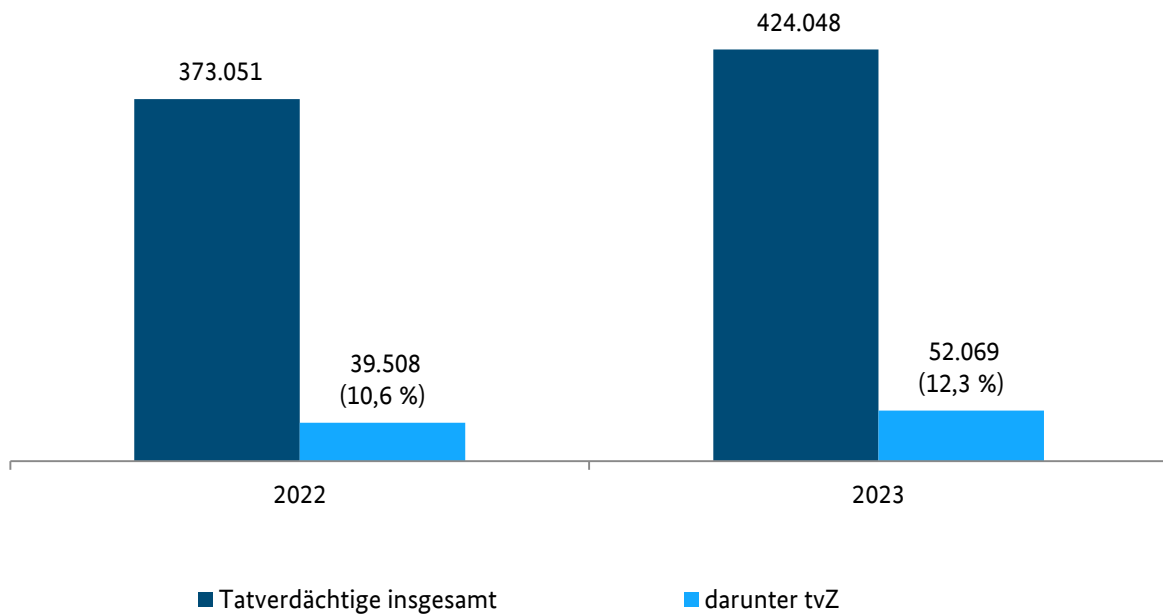
Diebstahlsdelikte

Abb. 24: Diebstahlsdelikte im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁷¹



[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 25: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte



[\(zurück zum Bericht\)](#)

⁷¹ PKS-Schlüssel *****00.

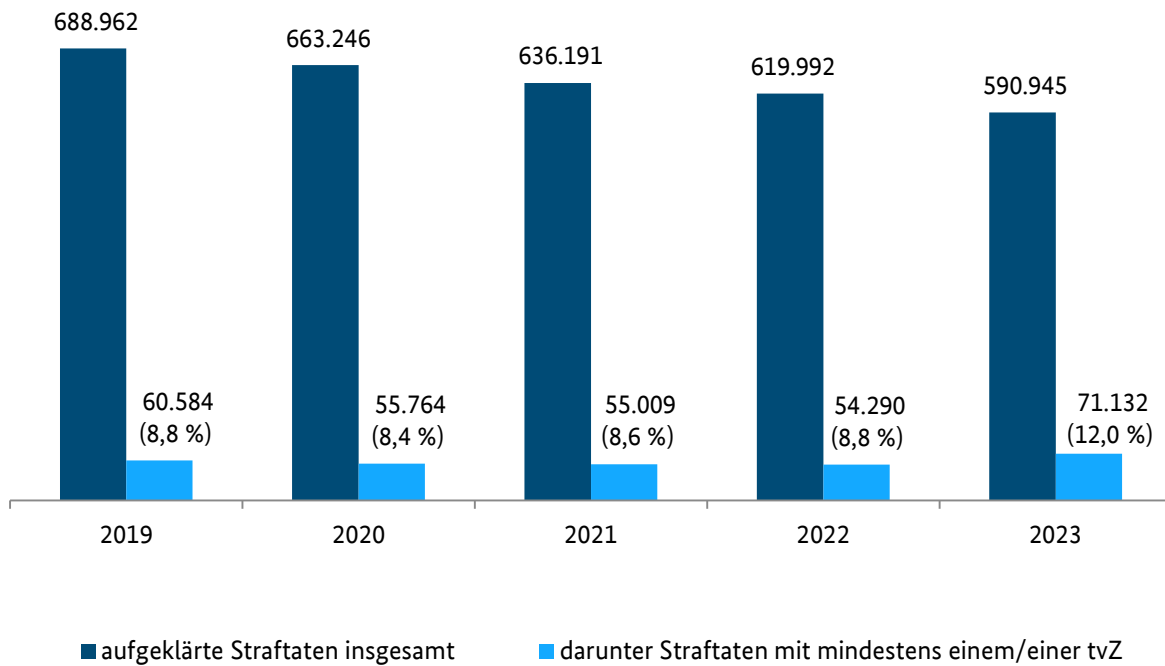
Abb. 26: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung
Ukraine	4.332	9.304	+114,8 %
Syrien	4.950	5.889	+19,0 %
Georgien	4.013	4.942	+23,1 %
Algerien	3.416	4.248	+24,4 %
Marokko	2.066	2.856	+38,2 %
Tunesien	1.312	2.343	+78,6 %
Afghanistan	2.021	2.258	+11,7 %
Moldau	2.213	1.893	-14,5 %
Irak	1.648	1.675	+1,6 %
Serbien	1.087	1.459	+34,2 %
Nordmazedonien	853	1.121	+31,4 %
Iran	851	1.103	+29,6 %
Albanien	742	965	+30,1 %
Russische Föderation	653	864	+32,3 %
Türkei	446	665	+49,1 %
Somalia	619	656	+6,0 %
Libyen	574	637	+11,0 %
Bosnien und Herzegowina	415	530	+27,7 %
Kosovo	453	505	+11,5 %
Rumänien	277	499	+80,1 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

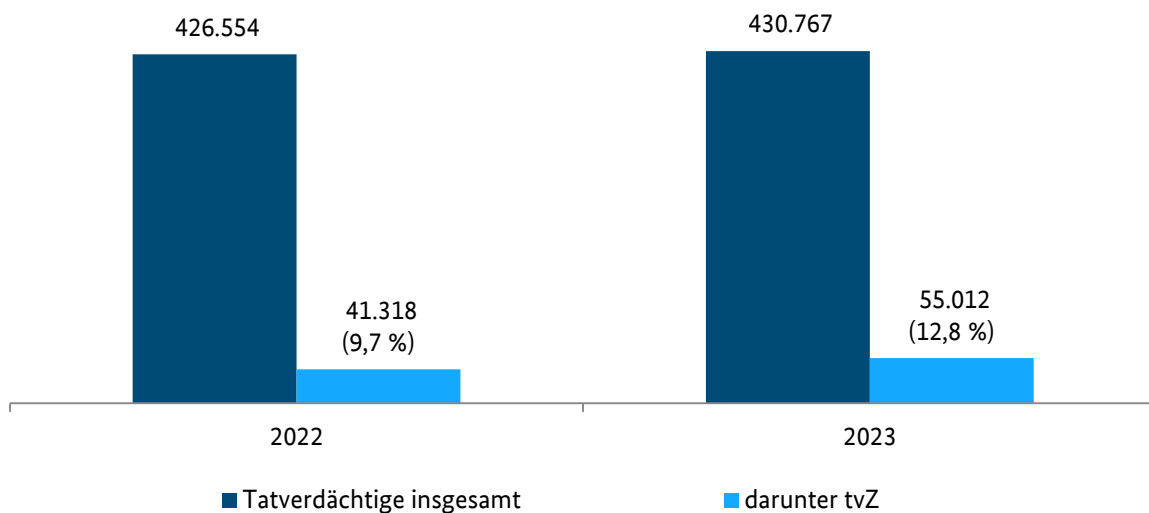
Vermögens- und Fälschungsdelikte

Abb. 27: Vermögens- und Fälschungsdelikte im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁷²



[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 28: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte



[\(zurück zum Bericht\)](#)

⁷² PKS-Schlüssel 500000.

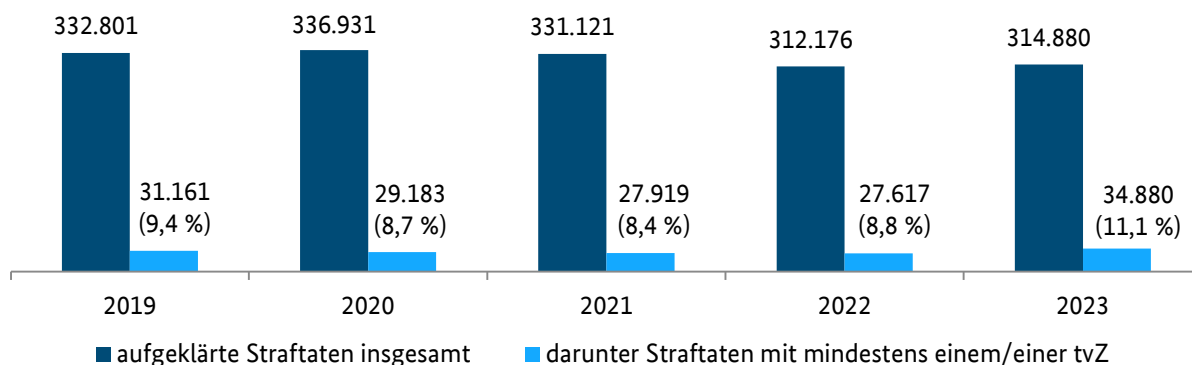
Abb. 29: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung
Syrien	6.527	9.303	+42,5 %
Afghanistan	4.186	8.144	+94,6 %
Ukraine	1.636	4.239	+159,1 %
Algerien	2.338	2.638	+12,8 %
Türkei	1.499	2.487	+65,9 %
Irak	2.339	2.274	-2,8 %
Georgien	1.989	2.202	+10,7 %
Marokko	1.447	2.119	+46,4 %
Tunesien	924	1.513	+63,7 %
Iran	1.067	1.175	+10,1 %
Moldau	1.062	1.129	+6,3 %
Nigeria	1.387	1.114	-19,7 %
Somalia	1.012	1.016	+0,4 %
Serbien	899	969	+7,8 %
Eritrea	734	803	+9,4 %
Guinea	568	772	+35,9 %
Albanien	838	700	-16,5 %
Russische Föderation	561	599	+6,8 %
Kosovo	546	555	+1,6 %
Indien	315	553	+75,6 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

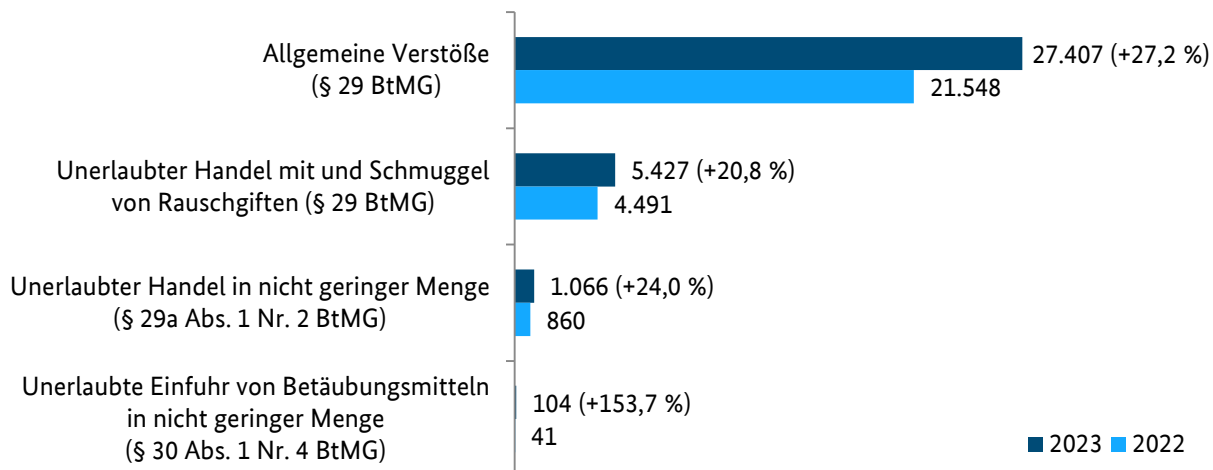
Rauschgiftdelikte

Abb. 30: Rauschgiftdelikte im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁷³



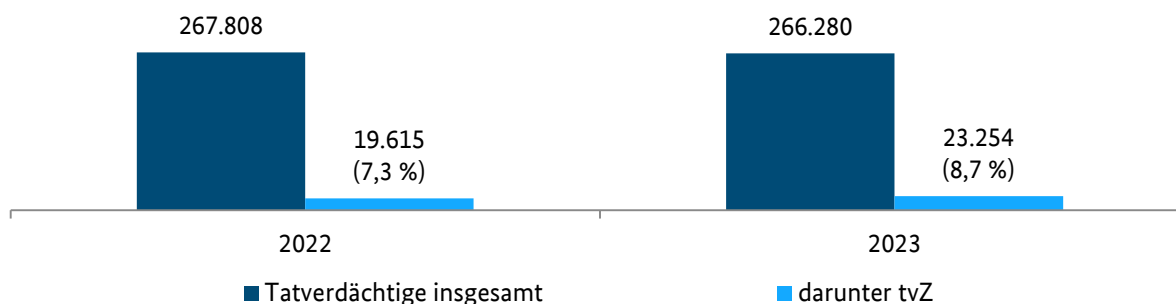
(zurück zum Bericht)

Abb. 31: Rauschgiftdelikte mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer⁷⁴ (ausgewählte Delikte)



(zurück zum Bericht)

Abb. 32: Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte



(zurück zum Bericht)

⁷³ PKS-Schlüssel 730000.

⁷⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2022 auf.

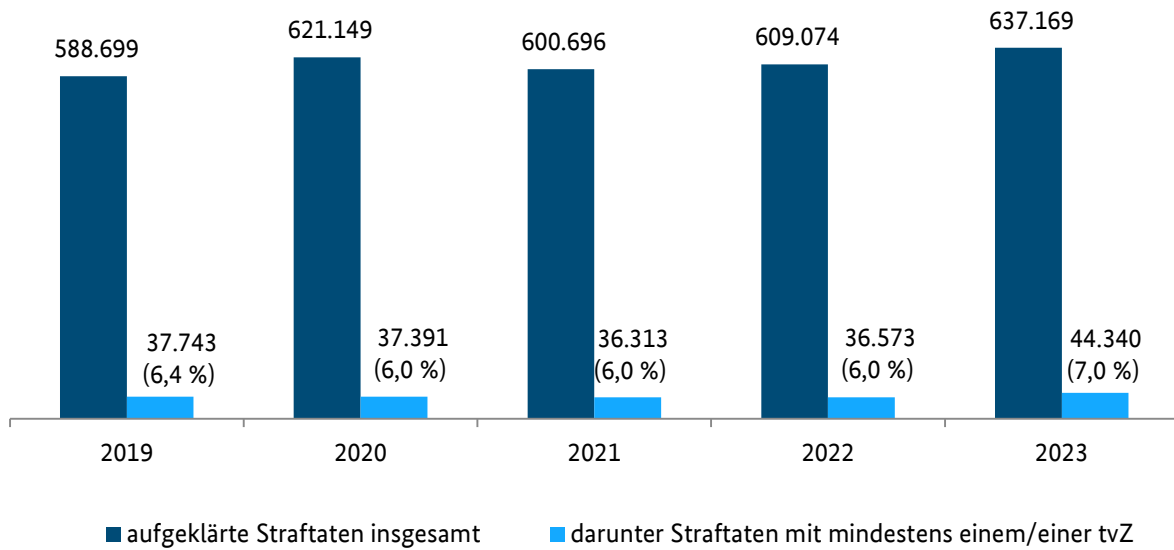
Abb. 33: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung
Syrien	3.071	3.418	+11,3 %
Afghanistan	2.097	2.282	+8,8 %
Algerien	1.448	2.035	+40,5 %
Marokko	1.053	1.386	+31,6 %
Tunesien	634	1.234	+94,6 %
Irak	914	954	+4,4 %
Türkei	641	903	+40,9 %
Guinea	766	787	+2,7 %
Ukraine	309	774	+150,5 %
Gambia	821	720	-12,3 %
Iran	767	704	-8,2 %
Georgien	600	679	+13,2 %
Albanien	575	616	+7,1 %
Somalia	516	571	+10,7 %
Libyen	331	424	+28,1 %
Nigeria	363	389	+7,2 %
Eritrea	339	365	+7,7 %
Russische Föderation	243	327	+34,6 %
Libanon	298	321	+7,7 %
Serbien	293	312	+6,5 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

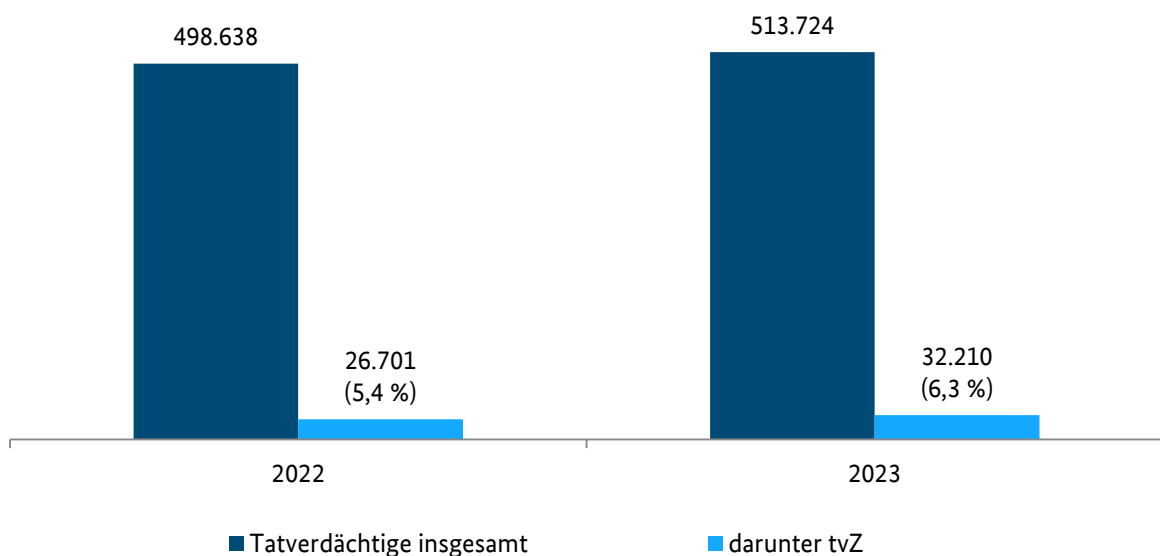
Sonstige Straftatbestände

Abb. 34: Sonstige Straftatbestände im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁷⁵



(zurück zum Bericht)

Abb. 35: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände



(zurück zum Bericht)

⁷⁵ PKS-Schlüssel 600000.

6.1.5 Opfer

Abb. 36: Opferzahlen

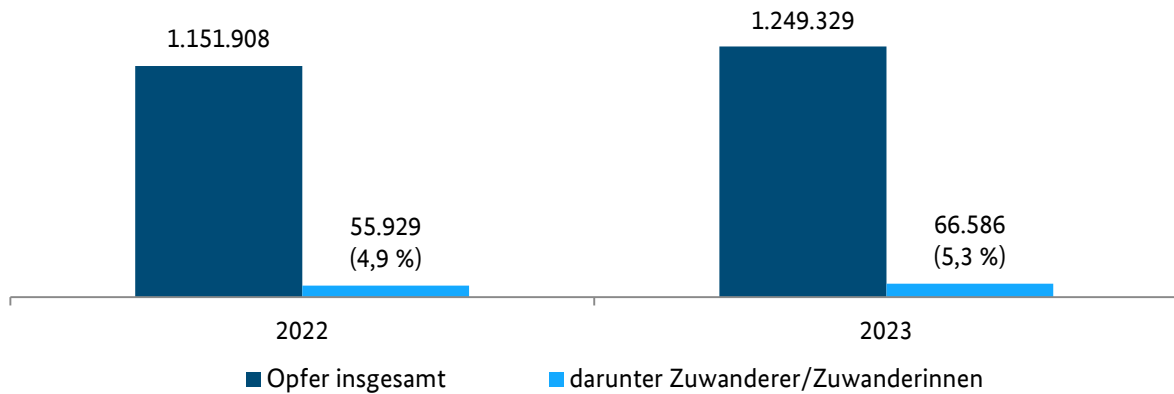
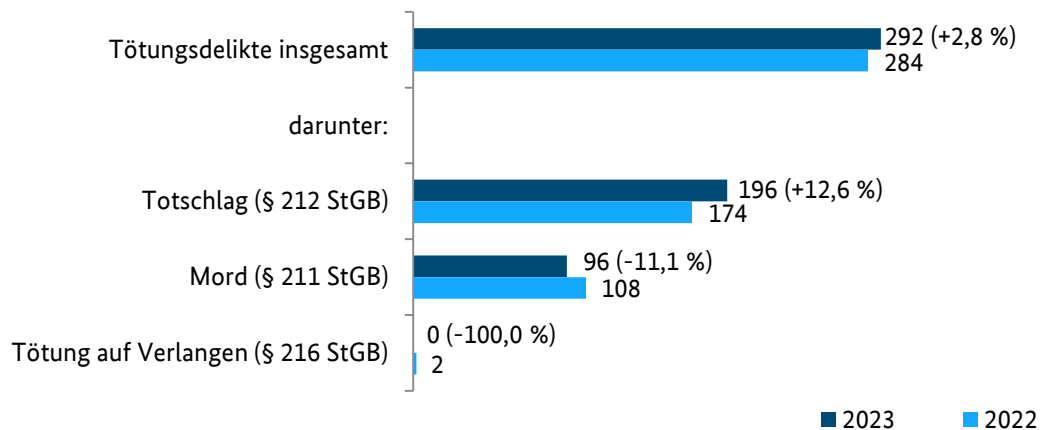
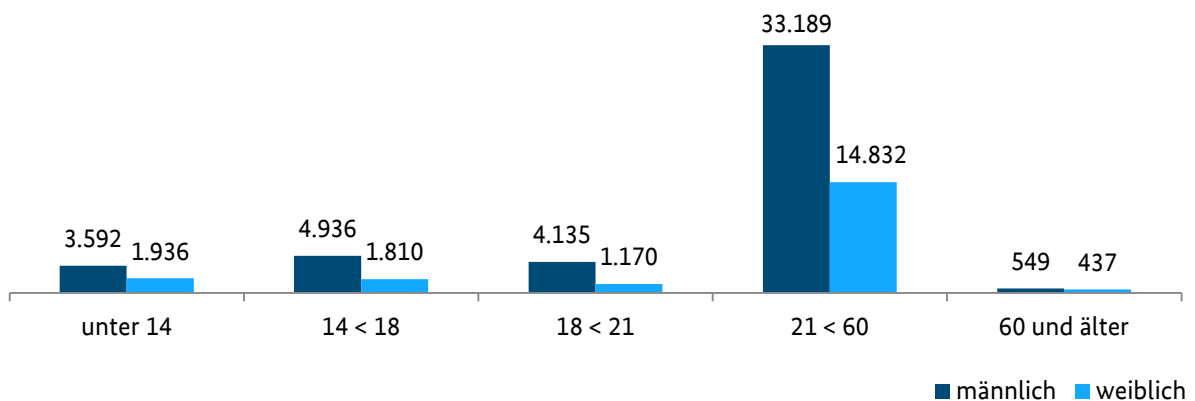


Abb. 37: Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen



(zurück zum Bericht)

Abb. 38: Alters- und Geschlechtsstruktur von Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfer von Straftaten



(zurück zum Bericht)

**Abb. 39: Herkunftsstaaten von Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfer von Straftaten
(20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2023)**

Staatsangehörigkeit	2022	2023	Veränderung
Syrien	13.996	16.100	+15,0 %
Ukraine	3.883	8.343	+114,9 %
Afghanistan	6.991	7.974	+14,1 %
Irak	4.521	4.529	+0,2 %
Iran	1.969	2.320	+17,8 %
Türkei	1.573	2.120	+34,8 %
Somalia	1.834	1.855	+1,1 %
Marokko	1.307	1.614	+23,5 %
Algerien	1.333	1.508	+13,1 %
Nigeria	1.795	1.454	-19,0 %
Tunesien	859	1.360	+58,3 %
Eritrea	1.171	1.148	-2,0 %
Russische Föderation	796	1.042	+30,9 %
Serbien	992	984	-0,8 %
Guinea	905	849	-6,2 %
Nordmazedonien	521	681	+30,7%
Libanon	606	627	+3,5 %
Kosovo	676	622	-8,0 %
Pakistan	629	613	-2,5 %
Gambia	593	542	-8,6 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

2. korrigierte Auflage aus Juli 2025

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Fokus: Fluchtmigration, Bundeslagebild 2023, Seite X).